

Mitgliederinfo

03|2025



SECACAM PRO PLUS

SECACAM

13°C Mo 27.05.2024 07:01:57

04 15 Jahre Betonbauteile – Interview mit Michael Müller

08 MM Asphalt: Austausch, der Sie weiterbringt

Beilage Statistik Spezial nur für Mitglieder

Vorwort

Mitglieder – in eigener Sache

Interview mit Michael Müller	4
Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt 2025	
Ein Austausch, der echten Mehrwert bietet	8
UVMB-Terminkalender	12

Fachgruppe Asphalt

Terminkalender	13
dav-info	13

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender	14
MIRO fordert rechtssichere Rahmenbedingungen	14
Klare Weichenstellungen für die Rohstoffversorgung in der neuen Legislaturperiode	15
Unfallstatistik für 2024 / Arbeitssicherheitswettbewerb ..	15

Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender	16
BTB-Monatsbrief	16
bbs-Position „Energieeffizienz bzw. CO ₂ bei der Gebäudebetrachtung“	16

Fachgruppe Betonbauteile

punktum.betonbauteile ist da	17
Betonfertigteilexperten und Betonfertigteilmonteure	18

Neues aus der Bergverwaltung – digitales Antragsverfahren

BergPass	19
Stellenangebot: Jurist	20

Rohstoff und Umwelt

LBGR – Rundschreiben zum Zulassungsverfahren für Hauptbetriebspläne	21
---	----

Technik

Innovative Laborlösungen zur Qualitätssicherung in der mineralischen Baustoffindustrie	22
Neue Merkblätter und Richtlinien	24

Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden wegen unzureichender Beachtung der Tarifautonomie bei tariflichen Nachtzuschlägen	25
Bergbauvorhaben und erneuerbare Energien – Genehmigungsfragen und rechtliche Rahmenbedingungen	26
Asbest beim Bauen im Bestand: Leitfaden für handwerksnahe Tätigkeiten	29
Neue Berufskrankheiten in Verordnung aufgenommen	29
Künstlersozialabgabe melden	29

Wirtschaftspolitik

Ostdeutsche Baukonjunktur 2024: Talsohle erreicht? ...	30
Deutsche Industrie fällt im Wettbewerb zurück	32
Rundbrief AWSA komp@kt	32
Aktuelle Verbandsnachrichten	
"Aus Unternehmen Für Unternehmen"	32

Veranstaltungen & Weiterbildungen

Messen	33
Weitere Veranstaltungshinweise	33



Gemeinsam die Zukunft gestalten – Chancen nutzen, Herausforderungen meistern

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland verändern sich in rasantem Tempo. Während die Staatsverschuldung weiter steigt, werden milliardenschwere Pakete für das Militär und die Infrastruktur beschlossen. Diese Investitionen sind ohne Zweifel notwendig und auch wichtig für die Industrie – insbesondere der Ausbau und die Modernisierung der Infrastruktur können der Bauwirtschaft neue Impulse verleihen. Straßen, Brücken, Schienen und öffentliche Gebäude müssen dringend erneuert werden, und die Unternehmen unserer Branche stehen bereit, diese Herausforderungen mit ihrer Expertise anzupacken.

Gleichzeitig darf jedoch nicht übersehen werden, dass all diese Maßnahmen auf Pump finanziert werden. Der Schuldenberg wächst, und die Belastungen werden langfristig auf die kommenden Generationen übergehen. Eine nachhaltige Finanzpolitik muss daher mehr sein als nur das Bereitstellen neuer Mittel – sie muss auch den Mut haben, die bestehenden Ausgaben kritisch zu hinterfragen. In vielen Bereichen gibt es Einsparpotenziale, die genutzt werden könnten, um den Haushalt zu entlasten, ohne notwendige Zukunftsinvestitionen zu gefährden. Eine neue Bundesregierung wird sich daran messen lassen müssen, ob sie nicht nur neue Schulden macht, sondern auch die Strukturen und Effizienz der Staatsausgaben überarbeitet.

Als Verband setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass unsere Branche die notwendigen Rahmenbedingungen erhält, um ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zu leisten. Investitionen in Infrastruktur bieten enorme Chancen – doch sie müssen mit Augenmaß und einer soliden Finanzpolitik einhergehen. Nur so können wir nachhaltiges Wachstum ermöglichen, ohne die kommenden Generationen zu überlasten.

Lassen Sie uns gemeinsam diese Herausforderungen angehen. Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen und darauf, gemeinsam die Interessen unserer Branche in verschiedenen Gremien weiterhin zu vertreten. Nutzen Sie auch die Gelegenheit zum Netzwerken – zum Beispiel bei unseren Verbandstagen. Die Einladung dazu ist bereits im Druck!

Herzliche Grüße
Dr.-Ing. Stefan Seyffert
Geschäftsführer

Mitglieder – in eigener Sache

Interview mit Michael Müller

Eine saubere Sache

Michael Müller, Geschäftsführer der LKT Kleinkläranlagen GmbH, ist seit dem 1. Dezember 2016 Vorstandsvorsitzender des UVMB. Bereits seit dem 7. Mai 2010, als der Verband Beton- und Fertigteilindustrie Mitte-Ost (VBFMO) mit dem UVMB fusionierte, ist er mit unserem Verband verbunden. 2025 jährt sich der Beitritt zum 15. Mal – ein Anlass für uns, nach Luckau zu reisen. Und wenn wir schon einmal vor Ort sind, nutzen wir die Gelegenheit, um weitere Fragen zu stellen!

Die Lausitzer Klärtechnik GmbH (LKT) zählt seit 2002 zu den führenden Unternehmen in Deutschland in den Bereichen Pumpen-, Anlagen- und Abwassertechnik, wie Kläranlagen und Abscheider. Darüber hinaus bietet das Unternehmen verschiedene Systeme zur Regenwassernutzung und -aufbereitung an. Am Standort Luckau-Duben kommen modernste Fertigungstechniken zum Einsatz. Im ersten Quartal 2025 plant LKT, die Zahl seiner Mitarbeitenden auf 77 zu erhöhen.

QUESTION Was waren vor 15 Jahren die Gründe für den Zusammenschluss mit dem UVMB?

Da muss ich noch ein Stück weiter zurückgehen! Der Verband der Betonfertigteile Mitte-Ost, dem wir zu diesem Zeitpunkt auch angehörten, hat in den 1990er-Jahren eine sehr positive Entwicklung durchlaufen. Ab 2000 setzte jedoch eine starke Konzentration in der Branche ein: Standorte wurden geschlossen, größere Unternehmensgruppen übernahmen Werke. In Luckau gab es beispielsweise im Umkreis von 20 Kilometern neun oder zehn Betonfertigteilwerke – heute sind wir das einzige, das noch aktiv ist.

Das brachte die Frage auf, wie der Verband auch in Zukunft für seine Mitglieder eine starke Stimme sein kann. Eine logische Konsequenz war, mit dem UVMB ins Gespräch zu kommen, um die Kräfte zu bündeln. Ein Austausch zwischen den Verbandsgeschäftsführern fand bereits lange vorher statt, und auch einzelne Themen wurden schon gemeinsam bearbeitet.

Jede Fachsparte des UVMB hat ihre eigenen Besonderheiten – und die Betonfertigteile passten gut ins Verbandsgebiet. Es gab damals auch Überlegungen, sich mit anderen Fachvereinigungen der Betonfertigteilbranche zusammenzuschließen, aber letztlich kam es nicht dazu. Rückblickend sind wir überzeugt, dass die Entscheidung für den UVMB die richtige war.

QUESTION Sind die gesetzten Ziele erreicht worden?

Nun ja, jede Zeit bringt ihre eigenen Aufgaben und Ziele mit sich. Man ist nie am Ziel angekommen – sobald man eins erreicht hat, ergeben sich neue Aufgaben. Besonders beim UVMB ist es wichtig, stets darauf zu achten, dass die Fachgruppen mit ihren jeweiligen Themenschwerpunkten entsprechend den Wünschen der Mitglieder berücksichtigt werden. Das bleibt eine spannende Herausforderung. Geraade die Veränderungen der letzten Jahre haben wir im UVMB jedoch gut begleitet. Viele Themen betreffen letztlich alle Fachgruppen, sodass es sinnvoll ist, sie zu bündeln – und ich finde, das gelingt uns ganz gut.

QUESTION Und wenn wir die Perspektive wechseln – nicht aus Sicht des UVMB, sondern aus Ihrer Sicht als Mitglied: Wären Veränderungen wünschenswert?

Da ich selbst an vorderster Stelle aktiv bin und als Teil des Vorstands ehrenamtlich mitwirke, bin ich regelmäßig sowohl in den Fachgruppen als auch im Gesamtvorstand des UVMB in Sitzungen eingebunden, wo wir verschiedene Themen besprechen. Aufgrund der vier Sparten ist das Themenspektrum sehr breit. Neue Herausforderungen werden kontinuierlich aufgenommen, und wir arbeiten stets daran, Lösungen im Sinne der Mitglieder zu finden. Es handelt sich also um einen fortlaufenden Prozess, der nie wirklich abgeschlossen ist.

Aktuell stehen Themen wie Fachkräftesicherung, Nachhaltigkeit, Klimawandel und Energiepreise besonders im Fokus. Vor zwei bis drei Jahren war hingegen die Be-



wältigung der Corona-Pandemie eine der größten Herausforderungen für die Branche. Betrachtet man die derzeitigen Schwerpunkte, zeigt sich, dass der rückläufige Markt für viele Unternehmen eine große Herausforderung darstellt. Die Hauptaufgabe besteht darin, die Unternehmen dabei zu unterstützen, sich diesen Entwicklungen zu stellen und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben – eine Aufgabe, die den gesamten Verband betrifft.

Ein konkretes Beispiel ist die Bedeutung der Gesteinsstoffe für die Betonfertigteilindustrie. Bestehen hier Probleme in der Versorgung, hat das direkte Auswirkungen auf die Betonfertigteilwerke. Dadurch entstehen zahlreiche gemeinsame Interessen, die eine enge Zusammenarbeit erforderlich machen.

QUESTION Welche Entwicklungen und Herausforderungen erwarten Sie für die Branche in den kommenden 5 bis 10 Jahren?

Aus meiner Sicht liegt die größte Herausforderung derzeit darin, dass wir eigentlich einen riesigen Markt direkt vor der Tür haben – insbesondere, wenn man an die notwendige Modernisierung der Infrastruktur denkt. Leider fehlt es jedoch an Dynamik und den nötigen Impulsen. Im

Gegenteil, es werden sogar weniger Maßnahmen umgesetzt, was eine erhebliche Belastung für unsere Branche darstellt. Diese Situation wird sich jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit irgendwann wieder ändern. Dann könnte es passieren, dass wir dringend Fachkräfte benötigen, die dann aber nicht mehr in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Ein weiteres branchenübergreifendes Thema in Deutschland ist die Bürokratie. In vielen Bereichen gibt es zahlreiche Regelungen, die langfristig vereinfacht werden müssten, damit Unternehmen sich stärker auf ihre eigentlichen Kernaufgaben konzentrieren können.

ANSWER Sie hoffen also, dass die Infrastruktur zukünftig wieder besser finanziert und ausgebaut wird?

Ich bin kein Hellseher, aber ich gehe davon aus, dass man sich aufgrund der bestehenden Notwendigkeit irgendwann intensiver mit dieser Frage befassen muss. Wie genau das geschehen wird, kann ich nicht vorhersagen, aber es ist offensichtlich, dass in diesem Bereich perspektivisch deutlich mehr passieren muss. Das zeigt sich beispielsweise am Wohnungsbau, der inzwischen nicht einmal mehr die Hälfte dessen erreicht, was eigentlich erforderlich wäre.

Auch zahlreiche Sanierungsprojekte – sei es bei Schulen, öffentlichen Gebäuden oder Brücken – müssen früher oder später angegangen werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es dauerhaft bei der aktuellen Situation bleibt.

QUESTION MARK **Im Gegensatz zu einigen Wettbewerbern planen Sie weiterhin, Ihr Team zu vergrößern. Es läuft bei Ihnen gut?**

Das liegt vor allem an unserem Dienstleistungsgeschäft, das sich sehr positiv und dynamisch entwickelt. Dafür brauchen wir zusätzliches Personal, um die anfallenden Aufgaben direkt bei unseren Kunden vor Ort zu erledigen. Im Produktionsbereich hatten wir in den letzten Jahren zwar leichte Rückgänge, allerdings nicht dramatisch. Dennoch ist der Neuproduktionsbedarf gegenüber 2022 etwas gesunken, sodass wir dort aktuell keinen akuten Handlungsbedarf sehen. Anders sieht es im Dienstleistungsbereich aus: In den vergangenen 15 Jahren hatten wir hier konstante Zuwächse, und derzeit gibt es keine Anzeichen für eine Trendwende.

QUESTION MARK **Ist Luckau Ihr einziger Produktionsstandort?**

Ja, unser kompletter Produktionsbetrieb befindet sich hier in Luckau. Wir fertigen alles, was wir benötigen, selbst. Unsere Besonderheit liegt darin, dass wir nicht einfach nur ein klassisches Betonwerk sind, das in großen Mengen produziert. Vielmehr arbeiten wir stark auftragsbezogen und legen besonderen Wert auf die technischen Komponenten, die in die Bauwerke integriert werden. Unser Portfolio umfasst unter anderem Kleinkläranlagen sowie Pumpstationen für Regen- und Abwasser.

QUESTION MARK **Wohin liefern Sie Ihre Produkte? Ich habe gelesen, dass sie sogar bis nach Afrika exportieren.**

Von unserem Standort aus beliefern wir ganz Deutschland mit unseren technischen Produkten – sowohl Beton als auch die zugehörige Technik. Darüber hinaus haben wir internationale Kontakte, unter anderem nach Asien, Afrika, Südamerika und natürlich Europa. In diesen Ländern liefern wir in erster Linie technische Komponenten, während Beton- oder Kunststoffbehälter dort vor Ort hergestellt werden. Interessanterweise haben wir 2018 im Rahmen eines Pilotprojekts sogar komplett Anlagen, einschließlich Beton, nach China verschifft – aber das war eher eine Ausnahme.

QUESTION MARK **Für wie viele Personen sind Ihre kleinsten und größten Kläranlagen ausgelegt?**

Wir versorgen den sogenannten dezentralen Bereich, also insbesondere ländliche Regionen. Unsere kleinste Anlage ist für bis zu vier Personen ausgelegt, typischerweise für Einfamilienhäuser ohne Anschluss ans öffentliche Netz. Darüber hinaus gibt es eine standardisierte Baureihe für bis zu 50 Personen, entsprechend der europäischen Normung. Für größere Projekte bieten wir Anlagen für 50 bis zu 5.000 Personen an, die kleinere Dörfer oder Industriebetriebe versorgen.

QUESTION MARK **Wie gelingt es Ihnen, geeignete Mitarbeiter in Zeiten des Fachkräftemangels zu finden?**

Wir setzen seit 20 Jahren konsequent auf die Ausbildung eigener Fachkräfte. Aktuell haben wir vier Auszubildende, von denen viele nach ihrer Ausbildung bei uns bleiben. Das hilft uns dabei, altersbedingte Abgänge auszugleichen. Zusätzlich setzen wir auf interne Empfehlungen unserer Mitarbeiter, die oft wertvolle Unterstützung bei der Personalsuche leisten. Außerdem erhalten wir zahlreiche Initiativbewerbungen und konnten darüber in den letzten Jahren viele Stellen erfolgreich besetzen. Ein weiterer wichtiger Baustein ist unsere Kooperation mit der BTU Cottbus-Senftenberg. Wir bieten dort regelmäßig Fachexkursionen und Abschlussarbeiten an, aus denen sich immer wieder Bewerbungen ergeben. Ab dem kommenden Jahr wird ein Werkstudent von der BTU bei uns tätig sein, mit der Option, nach seinem Masterabschluss fest ins Unternehmen einzusteigen.

QUESTION MARK **Ein anderes Thema: Welche Erwartungen haben Sie von der DIN 1045, die am 1. März durch die Muster-Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen (MVV TB) in Kraft tritt?**

Diese Frage überlasse ich Karsten Döcke, der sich intensiv mit technischen Themen bei uns befasst. Generell sehe ich Normen und Änderungen immer mit gemischten Gefühlen. Vieles ist sinnvoll und notwendig, doch manche Vorschriften entstehen auch aus industriellen Eigeninteressen und führen – um es vorsichtig auszudrücken - nicht immer zu einer Entbürokratisierung.

[Karsten Döcke]: Das kann ich so noch gar nicht einschätzen. Im Lehrgang des UVMB wurde betont, dass sich zwar einiges ändert, aber vieles auch gleich bleibt. Die genauen Auswirkungen auf unser Geschäft kann ich derzeit noch nicht abschätzen. Erfahrungsgemäß zeigen sich die Folgen solcher Änderungen erst nach einigen Jahren. Fragen Sie mich gern in ein bis zwei Jahren noch einmal dazu.

QUESTION **Die Bundestagswahl steht bevor. Wie geht ein Verband mit den unterschiedlichen politischen Ansichten der Geschäftsführer und Betriebsleiter um?**

Ich habe persönlich eine klare Haltung und sehe mich eindeutig in der demokratischen Mitte. Mit extremen politischen Rändern – egal ob rechts oder links – kann ich wenig anfangen. Viele Positionen der AfD halte ich für wenig zielführend. Ich kann mir weder eine Zukunft außerhalb der Europäischen Union noch eine andere Währung als den Euro vorstellen. Ebenso wenig halte ich eine Abkehr von der NATO für sinnvoll. Das bedeutet nicht, dass einzelne Themen, die von der AfD vertreten werden, nicht diskussionswürdig wären – aber insgesamt kann ich diese politische Richtung nicht unterstützen.

Für einen Verband ist die politische Neutralität eine Herausforderung. Man muss sich an den Gesprächen mit Landes- und Bundesverbänden sowie an den Verbandszielen orientieren.

QUESTION **Was motiviert Sie persönlich, sich ehrenamtlich zu engagieren?**

Für mich ist die Vielfalt der Fachgruppen eine absolut positive Erfahrung. Daraus ergeben sich viele wertvolle Kontakte – bis hin zu echten Freundschaften über Branchen hinweg. Das ist für mich ein wichtiger Antrieb, mich ehrenamtlich zu engagieren. Der UVMB ist sowohl in der Geschäftsführung als auch bei den Mitarbeitern sehr gut aufgestellt und ein leistungsstarker Verband. Die Arbeit dort macht mir viel Freude, und ich hoffe, dass es in den nächsten Jahren genauso weitergeht.

Anmerkung der Redaktion:
Das Interview wurde vor der Bundestagswahl geführt.



Kolloquium „Betonbauteile“

in Schönebeck

4. September 2025

Informationen

www.se-servicegesellschaft.de



Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt 2025

Ein Austausch, der echten Mehrwert bietet

Als Antwort auf die hohe Nachfrage organisierten der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) und der Deutsche Asphaltverband (DAV) im Jahr 2025 gleich zwei Termine für die erfolgreiche Weiterbildung „Mischmeister und Bauleiter für Asphalt“: vom 5. bis 6. Februar 2025 in Weimar und vom 12. bis 13. Februar 2025 in Dobbin-Linstow. Insgesamt über 140 Fachleute aus ganz Deutschland nahmen die Gelegenheit wahr, sich über aktuelle Entwicklungen in Wissenschaft, Technik, Arbeitsschutz und Recht sowie über neue Regelwerke und Verfahrensweisen in der Asphaltindustrie zu informieren. Neben den Fachvorträgen bot die Veranstaltung auch wertvollen Raum für Austausch unter Branchenkollegen.

Dr. Stefan Seyffert (Geschäftsführer UVMB) hielt in seinen Willkommensworten fest: „Man sieht an der regen Teilnahme, wie sehr das Thema Weiterbildung uns umtreibt.“ Besonders im Bereich des temperaturabgesenkten Asphalts (TA-Asphalt) bestehe ein großer Informationsbedarf. Bei diesem stellte er ein deutliches Nord-Süd-Gefälle fest: Während im Süden bereits mehr Erfahrung vorherrsche, gebe es im Norden noch Nachholbedarf – dennoch bleibe 2027 als Zielmarke bestehen. Auch die ZTV Asphalt – ebenso wie weitere Regelwerke – stünde kurz vor einer Aktualisierung. Gemeinsam mit Thomas Reschke (DAV) lud er die Teilnehmenden ein, ihre eigenen aktuellen Themen und Anliegen einzubringen, um einen konstruktiven Austausch und eine gewinnbringende Weiterbildung zu ermöglichen.

Frischer Blick auf Altbewährtes

Der erste Themenblock beschäftigte sich mit neuesten wissenschaftlichen Forschungen, Aktuellem aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie blinden Flecken der

Silosicherheit. Prof. Dr. Ines Dragon und Panujan Naguleswaran vom Zentrum für angewandte Forschung und Technologie sowie der Bergischen Universität Wuppertal stellten ihr Wissenschaftsprojekt zur Aufbereitung von Asphaltgranulat vor. Ziel war es, die Wiederverwendungsrate von Ausbauasphalt mithilfe eines alternativen und innovativen Aufbereitungsverfahrens zu steigern – im Idealfall auf 100%, wie es in Ländern wie Norwegen bereits gelingt. Hierfür kam ein Rottorschleuderbrecher (RSB) von BHS Sonthofen zum Einsatz, der sonst für Kies und Sand genutzt wird. Das Ziel: die großtechnische Herstellung und den Einbau von Asphaltmischgut aus dem so gewonnenen Granulat zu realisieren. Zusätzlich wurde eine raupenmobile Anlage von Prall-Tec getestet, die jedoch nicht die gewünschten Ergebnisse lieferte. Prof. Dragon bemerkte dazu: „Forschung bedeutet eben nicht, dass immer das herauskommt, was man will.“ Dennoch zeigte sich, dass der Ansatz unter bestimmten Gesichtspunkten wirtschaftlich relevant sein könnte und einen wertvollen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft in der Asphaltbranche leisten kann.

Für eine gelungene Kreislaufwirtschaft sind neben Maschinen auch Fachkräfte von essenzieller Bedeutung. Diese zu schützen, ist das Anliegen von Christopher Then und Alexander Widler von der BG RCI. Dabei sind Arbeits- und Gesundheitsschutz das A und O, wenn es darum geht, Unfälle zu vermeiden. Mittlerweile haben vor allem technische Lösungen wie Assistenzsysteme Einzug gehalten, da sie mehr Sicherheit bspw. durch automatische Bremsung versprechen. Doch auch das beste System bleibt fehlerhaft, wenn die Person am Steuer nicht ordnungsgemäß eingewiesen wird. Für den Betrieb bleibt die Frage: Wie stelle ich sicher, dass alle die Regel kennen und sich daran halten? Dabei gilt es auch, Sprachbarrieren zu überwinden.

Hier können moderne Technik und bewährte Piktogramme genutzt werden. Denn was an Flughäfen funktioniert, können Bauunternehmen locker stemmen. Für eine optimale Umsetzung bietet die BG RCI entsprechende Managementsysteme an. Zudem kann die Nachrüstung mit Kameras bezuschusst werden. So bleibt das Risiko von Unfällen im besten Fall nur Konjunktiv.

Wo sich häufig übersehene Risikofaktoren bei der Arbeitssicherheit verstecken, erklärten Markus Schindler und Simon Hedemann (Envea Process GmbH) in ihrem Beitrag „Bewusstsein für Silosicherheit schaffen“. Denn bei Schüttgutlieferungen sehen sie dort gleich drei zentrale Risiken: Umweltprobleme, wie Staubwolken und Materialaustritt, unentdeckte Schäden am Silo – die lebensgefährlich werden können, etwa wenn ein Filter durch zu hohen Druck abgesprengt wird – sowie das Arbeiten in der Höhe. Letzteres ist notwendig, um das Silodach regelmäßig auf Schäden oder Gefahrenstellen zu überprüfen. Um diese Risiken für alle Beteiligten zu minimieren, empfehlen sie fünf essenzielle Siloschutzkomponenten, die nicht nur vorhanden, sondern auch regelmäßig gewartet werden müssen: Filtereinheiten, Druck- und Füllstandssensoren sowie Druckentlastungs- und Einlass-Absperrventile. Mit einem auf drei Säulen basierenden Sicherheitskonzept – regelmäßige Wartung, umfassende Mitarbeitereschulung und richtiger Schutzausrüstung – können Unfall- und Ausfallrisiken um ein Vielfaches gesenkt und vermieden werden.

Fokus auf Asphaltmischchanlagen

Den zweiten Vortragsblock des Tages eröffnete Jörg Bley mit dem Fokus auf sicheren Umgang mit Bitumen. Denn Schutzausrüstung allein könne im Ernstfall nur bedingt Schaden abwenden. Gefahrschutz sei weit mehr als nur Gefahrgutrecht und liege in der Verantwortung jedes Einzelnen, insbesondere der Anlagenleitung. Denn auch wenn man beim Kunden keine direkte Befugnis habe, trage man dennoch die Verantwortung – selbst bei Sprachbarrieren. Auch er empfahl den Einsatz klar verständlicher Piktogramme, um Missverständnisse zu vermeiden. Eine regelmäßige Gefährdungsbeurteilung der Anlage sei unerlässlich und lasse sich dank vorgegebener Checklisten leichter umsetzen als gedacht. Auch die Technik gedeiht: Ein speziell ausgestatteter Safetytruck für Bitumentransporte verspricht Unterstützung. Letztlich, so Bley, bleibe die menschliche Verantwortung jedoch entscheidend – sie müsse ernst genommen und aktiv vorgelebt werden. Seine Botschaft war unmissverständlich: „Was Sie kontrollieren, ist mir egal. Hauptsache, Sie tun irgendwas!“



Die Möglichkeiten des Energiemanagements und einer erhöhten Energieeffizienz an Asphaltmischchanlagen besprachen Salim Khalil (Amman Asphalt GmbH) und Dennis Goercke (Benninghoven). Neben Strom (ca. 8 %) ist Brennstoff die größte Variable mit fast 92 % des gesamten Energiebedarfs. Besonders großes Einsparpotenzial liege daher in der Materialfeuchte: Bereits 1 % weniger Feuchte im Rohmaterial spare 1 Liter Heizöl pro Tonne Asphalt. Entscheidend seien daher eine optimale Beschickung des Trockners und ein effizienter Materialvorhang in der Trommel. Auch bauliche Maßnahmen wie eine verbesserte (Silo-)Isolierung helfen, Wärmeverluste zu minimieren. Zudem werden oft naheliegende Einsparmöglichkeiten übersehen – etwa das Heizen ungenutzter Bereiche. Weiterhin: die Kontrolle der Bitumentemperatur bei Lieferung, eine optimierte Tankisolierung und ein Exhaustor mit Drosselklappe oder -klappe im Vergleich zu Frequenzumrichter und eine durchdachte Druckluftversorgung. Auch temperaturabgesenkter Asphalt trägt zur Effizienz bei: Schon eine Reduktion um 30 °C senkt die Bitumenemissionen um 87,5 % und spart täglich rund 6.000 kg CO₂.

Katrin Hunstock (MPV GmbH) referierte zum Thema temperaturabgesenkter Asphalt. Grundlage für Schutzmaßnahmen sei das STOP-Prinzip, nach dem Arbeitgeber Gefährdungen für Gesundheit und Sicherheit minimieren müssen. Das „S“ steht für Substitution – doch Bitumen als Gefahrstoff kann nicht substituiert werden. Fakt ist jedoch: Je niedriger die Temperatur des Asphalts, desto weniger Bitumendämpfe und Aerosole entstehen. Daher ist temperaturabgesenkter Asphalt derzeit ein zentrales

Thema in der Branche. Bereits eine Reduktion um 10 °C halbiert die Emissionen. Zusätzlich können verschiedene Additive zur Reduzierung der Einbautemperatur genutzt werden, darunter organische (z.B. Wachse), mineralische (Zeolithe), chemische Zusätze oder auch Schaumbitumen. Dennoch bleibt vieles Neuland: Einbausituationen, Silo-isolierung und mögliche Überdosierungen durch bereits vorhandene Zusätze durch RC- oder Fräsmaterial müssen weiter erforscht werden. Hunstock betonte: „Vielleicht haben wir in drei Jahren eine Lösung, die immer funktioniert.“ Die Branche ist innovativ – und das lässt hoffen.

Kommunikation ist alles

Marco Müller, Gutachter bei Colex, eröffnete den zweiten Tag mit einer praxisnahen Einführung in die Bewertung der Mischgutqualität aus Gutachtersicht. Seine Arbeit gleicht oft detektivischer Spurensuche, um Schadensursachen zu ermitteln. Rund 95 % aller Verkehrsflächen bestehen aus Asphalt – dank hoher Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Doch wenn unerklärliche oder vorzeitige Schäden auftreten, wird er gerufen, um herauszufinden, ob ein Mangel vorliegt. Sein Standpunkt: „Mängel sind vermeidbar – und wenn sie vermeidbar sind, gibt es auch Ursachen und Verantwortliche.“ Fehlerhafte Ausschreibungen, die nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, seien häufiger Ausgangspunkt für Probleme. Dass selbst die Ausschreibungen an der Mischanlage oft gar nicht vorlägen, habe wiederum negative Folgen für die Materialeigenschaften. Gleichzeitig tragen auch Auftraggeber Verantwortung, etwa bei unvorhergesehener Mehrnutzung wie Busverkehr. Daher Müllers Appell: Bessere Kommunikation und klare Zuständigkeiten. Denn Qualität entsteht durch Sorgfalt und im Zusammenspiel aller Beteiligten – nicht durch das Ausreizen von Toleranzen. Sein Credo: „Qualität ist, wenn der Kunde zurückkommt – nicht das Produkt.“



Die optimale Kommunikation von Mischwerk und Baustelle thematisierten Beate Volkmann und David Schmidt von Praxis EDV. Möglich wird dies durch einen umfassenden Datenbestand, der – sinnvoll verarbeitet – zuverlässige und robuste Prozess- und Lieferketten ermöglicht. KI und Digitalisierung können helfen, dieses Ziel zu erreichen – durch App und Kundenportal. Im Zentrum der digitalen Prozesse stehen Mischwerk und Mischmeister. Ziel ist es, eine Kostenreduktion über den gesamten Prozess zu erreichen. Neben der Möglichkeit, kurzfristige Bestellungen auszuführen, sorgt das System für eine automatische Kapazitätsprüfung und Abstimmung im Werk. Doch der Nutzen geht weit über die Produktionsplanung hinaus: Mischmeister, Bauleitung und der gesamte Materialfluss auf der Baustelle werden effizient verknüpft. Das spart Zeit und minimiert Fehler. Dabei gibt es keine universelle Lösung. Besonders die Integration des Fuhrparks stellt viele vor Herausforderungen. Entscheidend sei, dass die Nutzung Spaß macht, betont Volkmann: „Sonst werden die Funktionen schlachtweg nicht genutzt.“

Spaß ist eine Möglichkeit, um Motivation zu fördern. Im Bereich der Arbeitssicherheit stellt dies jedoch eine besondere Herausforderung dar. Wie der Antrieb zu einem sicherheitsgerechten Verhalten gelingen kann, stellte Diplom-Psychologe Robert Holtz (Consulting Kooperation Holtz & Partner) vor. Bevor Menschen motiviert sind, braucht es zunächst einen wahrgenommenen Mangel, der überhaupt den Impuls zur Veränderung gibt. Mangel im Arbeitsschutz wird aber häufig erst wahrgenommen, wenn es eigentlich schon zu spät ist. Und etwas, das nicht wahrgenommen wird, existiert nicht. Vielmehr werden sehr sicherheitsbewusste Menschen sogar belächelt. Innere Motivation und Logik reichen hier also nicht aus. Daher

empfiehlt Holtz den Weg von außen nach innen – also Regeln, wie beim Anschnallgurt-Phänomen. Wichtig: Regeln machen nur Sinn, wenn sie kontrolliert werden. Kontrolle mache nur Sinn, wenn sie Konsequenzen bei Nichteinhaltung bedeutet. Vorgesetzte übernehmen hier eine Vorbildfunktion, sonst kann es nicht funktionieren. Holtz' Tipp: „Fragen Sie sich, was Sie selbst motivieren würde – denn vermutlich gilt das auch für Ihre Mitarbeiter.“

Passend dazu referierte RA Daniel Schmidt (UVMB) zum Thema Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände. Denn auch hier könne man sich nicht auf Logik und innere Motivation der Mitmenschen verlassen. Schmidt rät Betrieben dringend dazu, ein Verkehrssicherheitskonzept für ihr Firmengelände zu konzipieren. Denn in diesem Bereich geht es häufig um Haftungsfragen, falls „betriebsfremde Personen“ auf dem Gelände zu Schaden kommen. Nur ein Schild reiche nicht aus. Das Gelände könne zum Beispiel durch Schranke und Ampelvorrichtung klar abgetrennt werden. Auch hier gilt die Robert-Holtz-Ansprache: „Ohne Kontrolle bringt das nichts.“ Also eine Schranke ohne Pförtnerei oder geöffnete Tore gelten nicht. Wie Schmidt betont: „Wenn jeder das Gelände trotzdem betreten kann, bleibt es öffentlicher Verkehrsraum.“ Er rät zu einem Übersichtsplan des Betriebsgeländes, klaren Strukturen (Trennung Besuchsparkplätze), sichtbaren Informationstafeln zu Regeln und Schutzkleidung, Geschwindigkeitsbegrenzungen und Einbahnstraßenverkehr zur Vermeidung von Unfällen als wichtige Vorkehrungen, um Gefahrenquellen zu minimieren.

Was uns erwartet

Zum Abschluss gaben Dr. Tobias Hagner (Total Energies Deutschland GmbH) und Thorsten Krawetzki (TPA GmbH) einen Ausblick auf die neue ZTV Asphalt, die noch in diesem Jahr veröffentlicht werden soll. Teil 1 befasst sich mit dem Neubau sowie Schichten mit gleichmäßiger Dicke, während Teil 2 den Rückbau und die Erneuerung regelt. Da der Schlussentwurf des zweiten Teils noch aussteht, lag der Fokus auf dem ersten Abschnitt. Eine zentrale Neuerung: Asphaltmischgut muss künftig temperaturabgesenkt hergestellt werden – ein Thema, das bereits während der Veranstaltung intensiv diskutiert wurde. Die Experten empfehlen, frühzeitig mit der Umsetzung zu beginnen. Noch nicht klar sind in diesem Zusammenhang die Auswirkungen auf das Walzzeitfenster sowie die Zeitspanne, um Restfeuchte entweichen zu lassen. Auch die Anpassung des Verdichtungsprozesses kann Auswirkungen auf die Verformung haben. Neu ist auch die verpflichtende Vorlage eines Logistik- und Einbaukonzepts.



▲ Fachaussteller in der Pause der Veranstaltung.

Qualitätskontrollen erfolgen künftig durch Bohrkernsammlerproben statt Einzelprüfungen am Mischgut – um die Prozesse bei möglichen Mängelansprüchen zu erleichtern.

Alles in allem stehen der Branche also einige Veränderungen bevor, deren volle Auswirkungen noch nicht absehbar sind. Während sie an manchen Stellen neue Herausforderungen mit sich bringen, können sie an anderer Stelle echte Verbesserungen bedeuten. Es ist eine Zeit des Wandels. Gerade deshalb betonten der veranstaltende UVMB und DAV, wie wichtig es sei, Praxis-Impulse und Wunschthemen jederzeit einzubringen. Diese können in zukünftige Schulungen und Veranstaltungen einfließen, um gemeinsam auch komplexe oder herausfordernde Themen erfolgreich anzugehen. „Ziel der Veranstaltung ist es, immer mit einem kleinen Zugewinn nach Hause zu gehen“, fassten Dr. Stefan Seyffert und Thomas Reschke zum Abschluss zusammen. Und genau das ist in diesem Jahr zweifellos gelungen.

Das nächsten Mischmeister- und Bauleiterseminare Asphalt finden vom 11. bis 12. Februar 2026 in Friedrichroda und vom 4. bis 5. März 2026 in Schwerin statt.

Jenni Schulz

UVMB-Terminkalender

9. April 2025, Leipzig

Update Arbeitsrecht für Personaler

UVMB

www.uvmb.de

8. Mai 2025, Schönebeck

22. Rohstoffkolloquium

UVMB

www.uvmb.de

15.–16. Mai 2025, Raum Osnabrück

Unternehmertreffen

BAU-ZERT, VBF Nord, UVMB, Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Sachsen/Thüringen.

www.uvmb.de

12.–13. Juni 2025, Potsdam

Verbandstage

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

17. Juni 2025, Lichtenwalde

Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten

UVMB

www.uvmb.de

19.–20. Juni 2025, Lausitz

Exkursion in die Lausitz

UVMB

www.uvmb.de

25. Juni 2025, Leipzig

Ankündigung | Artenschutz/ EU-VO zur Wiederherstellung der Natur

UVMB

www.uvmb.de

20.–21. Januar 2026, Leipzig

Ankündigung | Werk- und Prüfstellenleiter-Schulung

BAU-ZERT, BÜV Nord, UVMB sowie dem VBF Nord

www.uvmb.de



11.–12. Februar 2026, Friedrichroda

4.–5. März 2026, Schwerin

Ankündigung |

Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt

UVMB, DAV

www.uvmb.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 33.



Neue Termine ★★★ 11.– 12. Februar 2026 in Friedrichroda ★★★ 4.– 5. März 2026 in Schwerin

Fachgruppe Asphalt

Terminkalender

25.–27. Februar 2026, Berchtesgaden

23. Deutsche Asphalttage

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.deutsche-asphalttage.de

24.–26. März 2026, Willingen

DAV / DAI-Asphaltseminar

Deutscher Asphaltverband (DAV)

www.asphalt.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 33.

dav-info

Die aktuelle Ausgabe des dav-info, das exklusiv im DAV-Mitgliederbereich eingesehen werden kann, enthält wieder viele nützliche Tipps und Meldungen für den Arbeitsalltag. In der Ausgabe vom 13. März 2025 geht es im Einzelnen um:

Termine und Allgemeines

- Terminkalender
- Girls'Day am 3. April 2025
- dav-info Jahresinhaltsverzeichnis 2024

Asphalttechnik

- Vereinfachung der bestehenden Regelungen in Bayern zur Durchführung von Erprobungsstrecken mit TA (Walzasphalt) nach ARS 09/2021
- Verwertung von teer-/pechhaltigem Straßenaufbruch in Bayern

- Studium Asphalttechnik:
Staffel 2025/2026 startete in Braunschweig
- Eignungsbeurteilung von Deponieasphalt / Fortschreibung der Güterichtlinie
- TL Bitumen-StB 25 für Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg eingeführt
- Verzeichnis der veröffentlichten gültigen Rundschreiben Straßenbau
- Nomen und Norm-Entwürfe erschienen
- Neu beim FGSV Verlag

www.asphalt.de

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender

26.–28. November 2025, Berlin

Forum MIRO

MIRO

<https://forummiro.de>

11. – 14. Januar 2026, Telfs / Österreich

72. Winterarbeitstagung

iste, BIV, MIRO, UVMB, BTB, bbs und andere

www.iste.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 33.

MIRO fordert rechtssichere Rahmenbedingungen

Recycling, Naturschutz und Transformation vereinfachen

Während der laufenden Koalitionsverhandlungen richtet der Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) erneut dringende Appelle an die Bundespolitik. Die heimische Rohstoffversorgung bildet das Fundament der deutschen Bau- und Industrieproduktion. Besonders in Zeiten globaler Krisen und geopolitischer Unsicherheiten ist eine verlässliche heimische Rohstoffversorgung entscheidend für die wirtschaftliche Stabilität und die Umsetzung zentraler Infrastruktur- und Klimaschutzprojekte. Der Bundesverband fordert daher die zukünftige Bundesregierung auf, die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine sichere, effiziente und nachhaltige Versorgung mit mineralischen Rohstoffen gewährleistet bleibt.

Recycling an Gewinnungsstandorten erleichtern

Recycling von Baumaterial hilft, wertvolle Ressourcen zu schonen und die Versorgung mit Rohstoffen zu ergänzen. Die Gewinnungsbetriebe verfügen über die Anlagen-technik, qualifizierte Mitarbeiter und vor allem die notwendigen Flächen für die zu beprobenden Haufwerke, um dann die Recyclingkörnungen direkt vor Ort aufzubereiten. Das spart Transportwege und Kosten. MIRO fordert deshalb, dass Recyclinganlagen an Gewinnungsstätten von Gesteinsrohstoffen gesetzlich einfacher genehmigt werden, damit Produktion und Absatz von Recyclingbaustoffen ohne Umwege stattfinden können. Dies würde die Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) erleichtern und die Kreislaufwirtschaft stärken.

Klarheit beim Naturschutz schaffen

Steinbrüche, Kiesgruben und Baggerseen werden oft schon während der Nutzung zu Rückzugsorten für seltene Tier- und Pflanzenarten. Daher ist es wichtig, dass die

rechtlichen Rahmenbedingungen für solche ökologischen Flächen schnell geklärt werden. MIRO fordert die zukünftige Regierung auf, die geplante Verordnung („Natur auf Zeit“) dazu rasch abzuschließen, um für Unternehmen und Behörden klare und verlässliche Vorgaben zu schaffen.

Nutzung erneuerbarer Energien in der Branche vereinfachen

Die Gewinnungsstätten mineralischer Rohstoffe bieten große Flächen, die sich gut für die Nutzung von Solar-energie eignen. Derzeit verhindern jedoch gesetzliche Vorschriften, dass dieses Potenzial voll ausgeschöpft wird. Zum Beispiel dürfen schwimmende Solaranlagen auf Baggerseen nur begrenzt installiert werden. MIRO fordert, diese Einschränkungen aufzuheben und die Installation von Solaranlagen auf und neben Gewinnungsflächen zu erleichtern. Außerdem sollten fertiggestellte Anlagen ohne Verzögerung ans Netz angeschlossen werden.

„Eine sichere Rohstoffversorgung ist die Grundlage für die Bau- und Industrieproduktion in Deutschland. Recycling, Biodiversität und die Transformation zu erneuerbaren Energien sind wichtige Säulen einer nachhaltigen Rohstoffpolitik“, betont Susanne Funk aus der MIRO-Geschäftsführung. „Die neue Bundesregierung muss auch diese Themen entschlossen angehen.“

MIRO | PM vom 17.03.2025

Klare Weichenstellungen für die Rohstoffversorgung in der neuen Legislaturperiode

Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) richtet klare Erwartungen an die künftige Bundesregierung: Die Sicherstellung der heimischen Rohstoffversorgung muss in Koalitionsverhandlungen oberste Priorität haben – besonders in Zeiten globaler Krisen, geopolitischer Unsicherheiten und gestörter Lieferketten. Ohne mineralische Rohstoffe wie Sand, Kies, Quarzsande und Naturstein sind zentrale Zukunftsprojekte nicht realisierbar.

Dezentrale Rohstoffversorgung sichern

Deutschland ist auf eine zuverlässige Versorgung mit Gesteinsrohstoffen angewiesen, die derzeit an über 2.700 Standorten im gesamten Bundesgebiet gewonnen werden. Diese dezentrale Struktur hat immer schon kurze Transportwege und eine nachhaltige, ressourcenschonende Logistik gewährleistet. Sie ist zudem essenziell, um Baustellen und Industriebetriebe kosteneffizient sowie mit geringem CO₂-Fußabdruck zu beliefern. Doch da erforderliche Anschlussgenehmigungen oftmals nicht erteilt werden, nimmt die Zahl der Gewinnungsbetriebe seit Jahren kontinuierlich ab. In zahlreichen Regionen führt dies bereits zu einer angespannten Versorgungslage. Damit Deutschland resilient aufgestellt bleibt, muss sichergestellt werden, dass es für Rohstoffgewinnung weiterhin in allen Regionen Genehmigungen gibt. Die neue Bundesregierung muss dafür sorgen, dass regional Verantwortung übernommen wird.

Daseinsvorsorge gewährleisten

Obwohl Deutschland über umfangreiche Rohstoffvorkommen verfügt, werden viele dieser wertvollen Lagerstätten zunehmend mit anderen Nutzungen überplant und blockiert. Kommunale und überregionale Planungen schränken den Zugriff auf bestehende Rohstoffvorkommen ein, wodurch die langfristige Versorgung mit essenziellen Rohstoffen gefährdet wird. Um einer unnötigen Verknappung entgegenzuwirken, muss die Raumordnung konsequent darauf ausgerichtet werden, die Lagerstätten zu sichern. Gleichzeitig sollte gesetzlich festgeschrieben werden, dass die Rohstoffgewinnung zur Daseinsvorsorge gehört und damit im überragenden öffentlichen Interesse steht.

„Mineralische Rohstoffe stehen am Anfang vieler Wertschöpfungsketten. Ohne sie lassen sich Bau- und Infrastrukturprojekte nicht umsetzen – und das gerade jetzt, wo Straßen und Brücken auch für militärische Transporte fit gemacht werden müssen“, betont Susanne Funk aus der MIRO-Geschäftsführung. „Die neue Bundesregierung hat es in der Hand, die Weichen für eine sichere Rohstoffversorgung zu stellen. Möglich ist es!“

MIRO | PM vom 05.03.2025

Erinnerung

Unfallstatistik für 2024 mit Arbeitssicherheitswettbewerb

Wir möchten an den MIRO-Arbeitssicherheitswettbewerb 2024 erinnern. Bisher sind nur wenige Rückmeldungen eingegangen, deshalb möchten wir Sie zur **Teilnahme am Wettbewerb** motivieren. Die Unterlagen sind Ihnen bereits per E-Mail als Anlage zugegangen.

Die Auswertung des Wettbewerbs erfolgt getrennt nach den Kategorien Kies/Sand und Naturstein. Da es sich um den 30. Wettbewerb in Folge handelt, wird die Verleihung der Preise in einem größeren Rahmen auf dem ForumMIRO in Berlin stattfinden.

Die ausgefüllten Erhebungsbögen sollen bis spätestens 25. April 2025 an die MIRO-Geschäftsstelle in Duisburg gesendet werden.

Für Rückfragen steht die MIRO-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. Vielen Dank für die Unterstützung.

Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender

10.–11. September 2025, Mainz

Transportbetontage 2025

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

9.–10. September 2026, Berlin

Praxis Transportbeton

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

Weitere Termine finden Sie ab Seite 33.

BTB-Monatsbrief

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) informiert in der **263. Ausgabe** über folgende Themen:

- Auslobung des BTB-Arbeitssicherheitspreises 2025
- UFI-Kodierung und Produktmeldung im PCN-Format
- Leitfaden „CE-Kennzeichnung von Transportbetonanlagen“ überarbeitet
- Aufzeichnung eines BTB-Web-Seminar zur DIN 1045:2023
- solid UNIT sucht „Innovations-Spotlights“
- KIT-Symposium 2025
- Jetzt wieder über den BTB Ausbildungsplätze veröffentlichten

Den Monatsbrief haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Beton und Mörtel bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden oder ihn im BTB-Mitgliederbereich unter www.transportbeton.org finden.

bbs-Position „Energieeffizienz bzw. CO₂ bei der Gebäudebetrachtung“

Aktuell wird im politischen Berlin diskutiert, ob die bestehende ordnungs- und förderrechtliche Fokussierung auf die Energieeffizienz als entscheidende Größe (z.B. im Gebäudeenergiegesetz (GEG) und in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)) noch sinnvoll ist und ob die ambitionierten Klimaziele nicht eine alleinige Ausrichtung am CO₂-Fußabdruck erfordern.

Nach intensiven Abstimmungsrunden beim Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs) wurde unter Mitarbeit des VDPM eine bbs-Positionierung “Energieeffizienz bzw. CO₂ bei der Gebäudebetrachtung” erarbeitet.

Fazit: In Bezug auf den Neubau von Gebäuden ist die Einbeziehung des CO₂-Fußabdrucks im Lebenszyklus neben der Energieeffizienz des Gebäudes grundsätzlich sinnvoll, um weitere Anreize für die Dekarbonisierung des Bauens

zu schaffen. Allerdings bestehen hierfür verschiedene Restriktionen; insbesondere müssen die Datenverfügbarkeit und einheitliche Berechnungsmethoden gewährleistet sein. Bei der Beurteilung von bestehenden Gebäuden ist angesichts des signifikant höheren durchschnittlichen spezifischen Energieverbrauchs hingegen an der Energieeffizienz als dem allein entscheidenden Kriterium festzuhalten.

Das Papier wird für den Dialog mit der Politik sowie für die gemeinsame Positionierung mit anderen Verbänden (u.a. Bauindustrie) genutzt.

Das Papier kann bei der VDPM-Geschäftsstelle angefragt werden (sonja.mrozewski@vdpm.info).

VDPM | Newsletter vom 27.02.2025

Fachgruppe Betonbauteile

The screenshot shows the homepage of the website for 'punktum.betonbauteile'. At the top, there is a navigation bar with the logo 'punktum.betonbauteile' and links for 'Positionen', 'Ausgaben', 'Objektberichte', and 'Herausgeber'. Below the header, a large teal-colored section displays the title 'Ausgabe 01/2025 Schwerpunkt Prozessoptimierung' and a button labeled 'Online lesen'. To the right, a hand holds a tablet displaying a preview of the magazine's content. Below this, there is a section titled 'Betonfertigteile | Betonwaren | Betonwerkstein' and the heading 'Das Branchenmagazin punktum.betonbauteile'. A brief description states that the magazine is the platform for the German precast concrete industry and has now joined forces with the Austrian Precast Concrete Association. It also mentions that the magazine is available online four times a year. Social media icons for WhatsApp, LinkedIn, Facebook, and Instagram are located at the bottom left.

Das Magazin für Betonfertigteile – Betonwaren – Betonwerkstein

Die neueste Ausgabe ist da

Unter dem diesjährigen Leitthema „Transformation des Bauens“ geht das Branchenmagazin punktum. betonbauteile auf viele Aspekte ein und zeigt, welchen Beitrag Betonfertigteile und Betonwaren für ein zukunftsgerichtetes Lebensumfeld leisten können.

Der UVMB und weitere Fach- und Landesverbände informieren mit der punktum.betonbauteile zu aktuellen Branchenentwicklungen und Verbandspositionen rund um die Betonfertigteilindustrie sowie zu den Themenfeldern Technik, Wirtschaftspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen sowie Forschung.

Unsere Mitgliedsunternehmen haben die Ausgabe in gedruckter Form bereits erhalten. Interessenten können ein Exemplar über die Geschäftsstelle Leipzig beziehen. Als PDF steht die punktum.betonbauteile auch zum Download in der Mediathek auf www.uvmb.de zur Verfügung.

Absofort ist die neue Magazin-Webseite freigeschaltet. Hier können Sie in der Objektdatenbank stöbern und sich über Positionen zu branchenrelevanten Themen informieren.

► <https://punktum-betonbauteile.de/>

Neue Betonfertigteilexperten und Betonfertigteilmonteure durch Qualifizierungsmaßnahmen von AWZ Bau und FDB

Die Winterzeit nutzen viele Arbeitgeber zur Qualifizierung ihres Personals. Hierfür ermöglichen einige Herstellerwerke ihren Mitarbeitenden in diesem Februar die Teilnahme an den bundesweit einzigartigen Weiterbildungsmaßnahmen zum **Betonfertigteilexperten** und **Betonfertigteilmonteur** am Aus- und Weiterbildungszentrum Bau (AWZ Bau gGmbH) in Kreuztal. Der ausgewogene Mix an theoretischen Unterrichtseinheiten und begleitenden Werksbesichtigungen sowie Praxisübungen fand großen Anklang bei den frischgebackenen Betonfertigteilexperten und Betonfertigteilmonteuren, die künftig in ihren Betonfertigteilwerken komplexere und neue Aufgabenstellungen übernehmen können.

Lehrgang Betonfertigteilexperte

Der Lehrgang zum Betonfertigteilexperten lockt Teilnehmer aus ganz Deutschland ins Siegerland. Er umfasst 90 Unterrichtsstunden und neben den jeweiligen fachlichen Schwerpunkten stehen auch die Themen Recht, Organisation und Mitarbeiterführung auf dem Stundenplan. Die rund 15 Dozenten der Baubranche geben ihr fachspezifisches Wissen an die Lehrgangsteilnehmer weiter und bereiten diese auf ihre zukünftigen Aufgaben vor.

Lehrgang Betonfertigteilmonteur

Ein weiterer Lehrgang des AWZ Bau in Zusammenarbeit mit der FDB qualifiziert zum „Betonfertigteilmonteur“. In vier Modulen à 45 Unterrichtsstunden werden Themen wie Gefahrenanalyse, Angebotserstellung, Pläne lesen und Vermessung, Baustoffkunde, Verbindungstechniken und das Montieren in einer Praxisübung geschult. In diesem Winter fand das Modul 2 „Pläne lesen und Vermessung“ mangels Anmeldungen nicht statt. Die Module 1, 3 und 4 wurden planmäßig durchgeführt. Zu jedem Modul wurde eine Werksführung angeboten.

Das ABC der Betonfertigteilmontage

Für den nächsten Durchgang im Jahr 2026 wurde der Lehrgang „Betonfertigteilmonteur“ neu konzipiert und auf drei Wochen gestrafft. Der Lehrgang wird mit den drei Modulen A, B und C an drei aufeinanderfolgenden Wochen angeboten werden. Weiterhin kann auch jedes Modul einzeln gebucht werden.

Die Termine in 2026 sind:

Betonfertigteilmonteur:

Modul A 19.–23. Januar 2026 // 45 Unterrichts-Stunden

Modul B 26.–30. Januar 2026 // 45 Unterrichts-Stunden

Modul C 2.–6. Februar 2026 // 45 Unterrichts-Stunden

Betonfertigteilexperte:

09.–20. Februar 2026 // 90 Unterrichts-Stunden

Die AWZ Bau gGmbH (www.awz-bau.de) ist telefonisch unter 02732 27943 Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Lehrgänge (Anmeldung, Organisation, Unterkünfte, Förderungsmöglichkeiten etc.).

www.fdb-fertigteilbau.de

Neues aus der Bergverwaltung – digitales Antragsverfahren



BERGPASS

Bergbau einfach machen

Sie arbeiten lieber mit Papier und fragen sich:
 „Warum Anträge digital einreichen?“
 Wir haben die Antworten!

Glückauf!

Weniger Recherche

Sie sehen direkt im Online-Antrag, welche Aufgaben und Unterlagen Sie benötigen

Bearbeitung nachverfolgen

Mit BergPass können Sie jederzeit den Bearbeitungsstand bei den Bergbehörden einsehen.

Den Überblick behalten

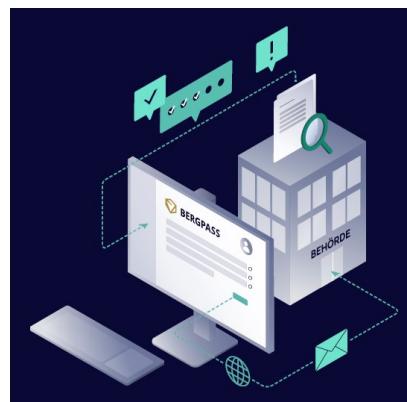
Finden Sie mit der Suchfunktion Angaben im Antrag schneller wieder. Sie sind sich unsicher? Ausfüllhilfen leiten Sie durch den Antrag.

Gemeinsam arbeiten

Bergbaubetriebe können zum Beispiel Planungsbüros Zugriff auf die Online-Anträge geben. So arbeiten verschiedene Beteiligte effizient zusammen.

Schnell kommunizieren

Ihre Bergbehörde meldet sich online bei Ihnen, wenn sie Rückfragen hat oder Unterlagen fehlen. Offene Punkte lassen sich so schnell klären – ohne lange Postlaufzeiten.



Ein Portal – 14 Bundesländer

Mit BergPass haben Sie den Überblick über alle Ihre Anträge – auch wenn Sie Vorhaben in verschiedenen Bundesländern planen.

Digitales Dashboard

Alle Formulare, Anträge und Bescheide können Sie im Dashboard einsehen und für Ihre Ablage herunterladen. Falls notwendig, können Sie die Unterlagen natürlich auch ausdrucken.

Einheitliche Zugangsdaten

Mit „Mein Unternehmenskonto“ und Ihrem ELSTER-Organisationszertifikat können Sie sich komfortabel und sicher identifizieren – auch bei mehreren Beteiligten in Ihrem Unternehmen.

Mit der Antragsplattform BergPass bieten die Bergbehörden der Länder für Bergbauunternehmer einen effizienten, transparenten und barrierefreien Onlinedienst, der alle im Bundesberggesetz enthaltenen Verwaltungsleistungen umfasst.

Kontaktieren Sie uns, wir helfen Ihnen gerne bei Ihren erstem Online-Antrag!

Dr. Beate Zink (Sächsisches Oberbergamt)

Tel.: 03731 372-9100 oder Beate.Zink@oba.sachsen.de

Starten Sie jetzt unter
www.bergpass.de

Der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e.V. ist ein regionaler Wirtschafts- und Arbeitgeberverband der Baustoffindustrie. Mit viel Know-how und Erfahrung unterstützen wir etwa 250 tarifgebundene und nicht tarifgebundene Unternehmen in den neuen Bundesländern. An den Schnittstellen zwischen Recht, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit engagiert sich unser Verband mit einem klaren Fokus auf Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit für die Interessen und Ziele seiner Mitglieder. Mit unserem umfassenden Dienstleistungs- und Beratungsangebot unterstützen wir als professioneller Begleiter unsere Mitgliedsunternehmen in allen fachlichen und rechtlichen Fragestellungen.

Als Arbeitgeber bieten wir sowohl für Einsteiger als auch für Berufserfahrene fachliche Herausforderungen mit vielseitigen Aufgaben und Perspektiven.



Für unsere Geschäftsstelle in Leipzig suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Referenten für Recht** mit der Qualifikation als

Volljurist / (Syndikus) (m/w/d) in Vollzeit

Arbeitsgegenstand und Aufgaben

- Eigenverantwortliche Beratung und Unterstützung der Mitglieder in tarif- und arbeitsrechtlichen Fragen
- Rechtliche Vertretung der Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren
- Vorbereitung und Organisation von Tarifverhandlungen
- Beratung und Betreuung der Tarifkommissionen SKMT (Kies, Sand, Naturstein, Mörtel, Transportbeton) und Beton- und Fertigteilindustrie
- Beratung der Mitglieder in Datenschutzfragen
- selbstständige Erarbeitung und Zuarbeiten zu verbandlichen Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen im Rahmen von Beteiligungsverfahren
- Compliance-Beauftragter des UVMB
- Vertretung des Verbandes in Abstimmung mit der Geschäftsführung in Gremien der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), der Sozialpolitischen Arbeitsgemeinschaft Steine & Erden sowie weiterer Bundesverbände und Gremien
- Mitarbeit an der politischen Willensbildung
- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen, Schulungen, Seminaren und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen der Mitglieder
- Aufbereitung wirtschaftlicher Sachverhalte und Erarbeitung von praxisorientierten Lösungsvorschlägen unter Abwägung der rechtlichen und unternehmerischen Risiken
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes

durch proaktive, zielgerichtete und offene Kommunikation mit Politik- und Medienvertretern

- Zusammenarbeit mit externen Anwaltskanzleien
- Rechtliche Beratung der Geschäftsführung und des Vorstandes des UVMB

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossenes juristisches Studium und Referendariat
- erste oder erweiterte Berufserfahrungen in einer Kanzlei oder einem Unternehmen mit einem breiten Aufgabenprofil sind von Vorteil (Kenntnisse im individuellen und kollektiven Arbeits- sowie im Verwaltungsrecht).
- Verständnis für wirtschaftliche und technische Zusammenhänge
- Interesse für Politik und wirtschaftspolitische Fragestellungen sowie hohe Kommunikationsstärke
- verbindliches Auftreten, Fähigkeit zur Zusammenarbeit in funktionsübergreifenden Arbeitsgremien
- hohe analytische und organisatorische Fähigkeiten, ausgeprägte Eigeninitiative, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Einsatz- und Reisebereitschaft, Teamfähigkeit
- Freude an Lobbyarbeit und Pflege strategischer Netzwerke in Politik, Wirtschaft und Gremien
- sicherer Umgang mit MS-Office
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Fremdsprachenkenntnisse und Führerschein Kl. B

Wir bieten Ihnen ein attraktives Gehalt sowie eine interessante, interdisziplinäre Tätigkeit mit der Möglichkeit zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung in unbefristeter Anstellung. Ein Firmenwagen steht Ihnen auch zur privaten Nutzung zur Verfügung.

Möchten Sie in einem spannenden Arbeitsumfeld mit praktischem und technischem Arbeitsbezug in einer bodenständigen Wirtschaftsregion arbeiten? Ihr zukünftiges Team freut sich darauf, Sie kennenzulernen! Selbstverständlich behandeln wir Ihre Bewerbung mit höchster Diskretion.

Bewerbungen mit Gehaltsvorstellungen und möglichem Eintrittsdatum bitte an vulpius@uvmb.de.

Bert Vulpius, Geschäftsführer

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel. 0341-520466-0

<https://www.uvmb.de>

Rohstoff und Umwelt

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

Rundschreiben zum Zulassungsverfahren für Hauptbetriebspläne

Anfang März 2025 hat das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) ein Rundschreiben zum Zulassungsverfahren für Hauptbetriebspläne versandt.

(1) Darin verweist das LBGR zunächst auf seine „Richtlinie für die Handhabung des Betriebsplanverfahrens – Gliederung Hauptbetriebsplan für Steine- und Erdenbergbaue“ (Stand 13. März 2018) und appelliert an die Einhaltung der Mustergliederung, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

Wenn es die Abbausituation zulässt, soll **ein Betriebsplanzeitraum von 5 Jahren beantragt** werden.

Für die Bearbeitung und Zulassung eines vollständigen Hauptbetriebsplanes benötigt das LBGR derzeit durchschnittlich 9 Monate. Damit rechtzeitige Zulassungen sichergestellt werden können, sind **sowohl Neuanträge als auch Anträge auf Verlängerung 9 Monate vor Ablauf der aktuellen HBP-Zulassung beim LBGR einzureichen**.

(2) Kurzfristverlängerungen werden nur noch im Einzelfall zugelassen und dann, wenn das Unternehmen die Gründe hierfür nicht zu vertreten hat.

Bewertung / Bemerkung

Wir begrüßen die Beantragung und Zulassung von Betriebsplanzeiträumen über 5 Jahre. Dies entlastet sowohl Behörden als auch Unternehmen. Zudem kommen diese mit ihren Fachplanungen, gemeint sind hier vor allem Kartierungen und Artenschutzrechtliche Fachgutachten (die inzwischen alle 5 Jahre neu aufgestellt werden sollen), nicht in Konflikt.

Eine Bearbeitungszeit von 9 Monaten spiegelt die immer aufwändiger werdenden Genehmigungsverfahren wider, aber auch die begrenzten Ressourcen in den Ämtern. Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese Terminvorgabe und reichen Sie Ihre Anträge mit einem entsprechenden Vorlauf beim LBGR ein. Prüfen Sie Ihre Zulassungen und deren Befristungen und erarbeiten Sie rechtzeitig Ihre Anträge. Sollten Sie für die Erstellung Ihrer

Anträge ein Planungsbüro beschäftigen, denken Sie bitte daran auch dieses rechtzeitig zu beauftragen. Rechtzeitig heißt hier etwa 3 Monate vor Abgabetermin für die Aufstellung eines vollständigen HBP. Auch für einen geplanten Verlängerung, deren Antragsunterlagen in der Regel nicht so aufwändig zu bearbeiten sind, empfehlen wir den rechtzeitigen Kontakt zu Ihrem Planer! So bleibt genügend Zeit für Abstimmungen untereinander, Korrekturen, Nachbesserungen, etc. und auch Urlaubstage und Ausfalltage sind so sicherer abgedeckt.

Müssen eine neue Kartierung bzw. der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag überarbeitet werden, benötigen Sie deutlich mehr Vorlauf. Betriebe mit regelmäßiger ÖBB (ökologischer Baubegleitung) können hier deutlich im Vorteil sein, weil ein wesentlicher Teil der entsprechenden Daten kontinuierlich gesammelt wird..

Die Mustergliederungen der Bergbehörden sind eine wertvolle Grundlage zur Erstellung der Betriebspläne, aber nicht gesetzlich bindend.

(3) Nach Auffassung des LBGR gehören Verfüllungen „*zur Wiedernutzbarmachung und werden deshalb nicht in Haupt-, sondern in Abschlussbetriebsplänen geregelt.*“ Hierzu will das LBGR ein separates Rundschreiben erstellen.

Bewertung / Bemerkung

Dies ist aus unserer Sicht hochproblematisch, denn es gibt keinerlei Regelungen und gesetzliche Vorgaben dafür, dass Verfüllungen zwingend in Abschlussbetriebsplänen zu regeln sind. Zudem besteht die potentielle Gefahr, dass Abschlussbetriebspläne mit Verfüllung nachrangig bearbeitet und damit Verfüllungen verzögert oder gar nicht mehr genehmigt werden. Bereits heute wird diese Art von Betriebsplänen von verschiedenen Zulassungsbehörden nicht prioritär behandelt, sofern gültige Hauptbetriebspläne vorliegen.

Abschlussbetriebspläne sind gem. § 53 BBergG für die Einstellung des Betriebs aufzustellen. Viele Verfüllungen können jedoch als Teil laufenden Betriebes betrachtet werden, dies ist aus unserer Sicht einzelfallbezogen zu er-

mitteln. In der Praxis werden Verfüllungen oft in Sonderbetriebsplänen geregelt, die an die jeweiligen Hauptbetriebspläne angehängt werden. Grundsätzlich bleibt es dem Unternehmer überlassen, geeignete Betriebspläne aufzustellen.

(4) Im vierten Punkt seines Schreibens gibt das LBGR allgemeine Hinweise zum Umgang mit verschiedenen naturschutzrechtlichen Sachverhalten.

Bewertung / Bemerkung

Stimmen Sie diese am besten mit Ihrem Fachplaner und/oder der Naturschutzbehörde ab. Ist das Einvernehmen der Naturschutzbehörde (hier LfU – Landesamt für Umwelt) einzuholen, erfolgt dies in der Regel über das Genehmigungsverfahren. Es kann jedoch sinnvoll sein, dieses Einvernehmen bereits vor dem Einreichen der Antragsunterlagen einzuholen, weil es effektiv die Dauer des Genehmigungsverfahrens verkürzen kann.

(5) Das LBGR weist im letzten Punkt des Schreibens darauf hin, dass bei fakultativen Rahmenbetriebsplänen oder Vorhaben, die nur auf Grundlage eines zugelassenen Hauptbetriebsplanes arbeiten, aufgrund der fehlenden Konzentrationswirkung sonstige wie wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Genehmigungen bzw. Erlaubnisse separat vom Unternehmen einzuholen und mit den HBP-Unterlagen vorzulegen sind.

Bewertung / Bemerkung

Im Gegensatz zu Planfeststellungsbeschlüssen haben sowohl die Zulassung eines fakultativen Rahmenbetriebsplanes als auch die eines Hauptbetriebsplanes keine Konzentrationswirkung und ersetzen damit nicht andere behördliche Erlaubnisse oder Genehmigungen, die für das Vorhaben aufgrund anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften erforderlich sind. Was kompliziert klingt, heißt einfach ausgedrückt: Betriebe, die nur einen fakultativen Rahmenbetriebsplan besitzen oder nur auf Grundlage eines Hauptbetriebsplanes arbeiten müssen, sich Erlaubnisse / Genehmigungen anderer Rechtsvorschriften separat einholen. Dies gilt beispielsweise für wasserrechtliche Erlaubnisse, Waldumwandlungsgenehmigungen oder naturschutzrechtliche Ausnahmen/Befreiungen.

Aufgrund der fehlenden Konzentrationswirkung eines Hauptbetriebsplanes, kann dessen Zulassung somit nicht vom Vorliegen benötigter Erlaubnisse / Genehmigungen anderer Rechtsvorschriften abhängig gemacht werden. Hierzu erfolgen in den HBP-Zulassungen regelmäßig Hinweise.

Kritische Bemerkung

In der Praxis werden diese sonstigen Erlaubnisse / Genehmigungen sogar erst dann erteilt, wenn die Unternehmen eine bergrechtliche Zulassung und damit die Notwendigkeit des Eingriffes vorlegen können.

Wenn Sie Fragen haben wenden Sie sich gern an uns!

Stephanie Wittwer

Technik

Innovative Laborlösungen zur Qualitätssicherung in der mineralischen Baustoffindustrie

Die Qualitätssicherung von mineralischen Baustoffen stellt eine essenzielle Grundlage für eine nachhaltige und sichere Bauweise dar. Angesichts steigender Anforderungen an Materialprüfung und Dokumentation wird eine präzise und effiziente Labor-Software immer wichtiger.

Komplettlösungen für Asphalt, Gestein und Bitumen

Simon Scheler, seit 28 Jahren Softwareingenieur bei der PRAXIS EDV – Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG, gilt dort als Experte für den Laborbereich. Er ist überzeugt, dass PRAXIS mit ihrer in die WDV2024

TEAM integrierte Labor-Software eine Lösung entwickelt hat, die weit über klassische Prüfprozesse hinausgeht: „Mit modernster Technologie und einem durchdachten Workflow-System ermöglicht diese Software nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, sondern auch die Optimierung von Produktionsprozessen“.

Was das konkret heißt, beschreibt Simon Scheler so: „Die Labor-Software bietet umfassende Unterstützung für Validierungs- und Prüfprozesse, die für Baustoffe wie Asphalt, Gesteinskörnungen und Bitumen erforderlich sind. Dabei werden sämtliche Schritte von Erstprüfung (EP) über Kontrollprüfung (KP) bis hin zur werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) abgedeckt. Die Prüfanforderungen entsprechen den relevanten Normen und Richtlinien wie DIN EN 13108-21 und TL Asphalt-StB, wodurch sowohl die Qualität als auch die Sicherheit der Materialien gewährleistet werden.“

Besonders hervorzuheben sei auch die Unterstützung bei der Gleisschotterprüfung nach DIN EN 13450, die spezifische Anforderungen an Bahnprojekte erfüllt. „Ein digitaler Assistent führt die Anwender durch die Prüfverfahren, erleichtert die Dateneingabe und gewährleistet eine lückenlose Dokumentation“, führt der Softwareingenieur weiter aus.

Integration und Workflow-Optimierung

Ein zentraler Vorteil der PRAXIS-Laborslösungen sei, laut Scheler, die nahtlose Integration in das ERP-System WDV2024 TEAM. So können Produktionsprozesse und Qualitätskontrollen effizient miteinander verknüpft werden. Die Labor-Software ermögliche beispielsweise die Überwachung der Produktionsqualität direkt an der Waage oder die Berechnung von Materialbeständen auf Basis hinterlegter Rezepturen. Über die Webplattform können Labordaten zentral verwaltet und verteilt werden, was eine transparente und schnelle Kommunikation zwischen Mischwerken und Laboren gewährleistet. Durch das integrierte Labor können Erstprüfungsnummern und deren Gültigkeit automatisch und ohne Pflegeaufwand auf dem Lieferschein angedruckt und auch vom Vertrieb im Rahmen der Angebotserstellung eingesehen werden. Darüber hinaus seien bei der Erstellung von Erstprüfungen Kosten-

betrachtungen auf Basis der im System hinterlegten Produktions- und Einkaufspreise möglich.

Effiziente Materialverwaltung und Rezeptursteuerung

„Die Rezepturverwaltung im WDV2024 TEAM bietet Unternehmen die Möglichkeit, Materialbedarf präzise zu kalkulieren und Bestände effizient zu managen.“, fügt Simon Scheler hinzu.

„Neben der Verwaltung von Halden und Silos unterstützt die Software auch die Anpassung von Rezepturen, um Produktionsprozesse flexibel zu gestalten. Durch diese Funktion wird die Ressourcenplanung deutlich erleichtert, während zugleich Kosten gesenkt werden können.“



Zukunftsweisende Digitalisierung

Weiterhin erklärt Scheler: „Mit der firmApp BauPVo geht PRAXIS EDV einen Schritt weiter in Richtung Digitalisierung. Diese Lösung ermöglicht die einfache Erstellung von Leistungserklärungen und Prüfzeugnissen, die gemäß Bauproduktenverordnung gefordert werden. Die automatische Archivierung und der Versand in gängigen Formaten wie PDF/A und OKSTRA-XML sorgen für eine effiziente und sichere Dokumentation. Zusätzlich bietet PRAXIS die Möglichkeit, externe Labore in den Produktionsprozess zu integrieren. Dies ist insbesondere für Unternehmen von Vorteil, die auf die Zusammenarbeit mit spezialisierten Prüfstellen angewiesen sind.“

Simon Scheler fasst wie folgt zusammen: „Die PRAXIS Labor-Software stellt einen entscheidenden Schritt zur Modernisierung und Digitalisierung von Prüf- und Validierungsprozessen dar. Mit einer umfassenden Integration in das ERP-System WDV2024 TEAM, flexiblen Erweiterungsmöglichkeiten und innovativen Funktionen setzt PRAXIS EDV neue Maßstäbe. Unternehmen profitieren von einer verbesserten Qualitätssicherung, optimierten Arbeitsabläufen und einer zukunftsorientierten Digitalisierung ihrer Prozesse.“

PRAXIS EDV – Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG

Neue Merkblätter und Richtlinien

Organisation	Veröffentlichung am	Bezeichnung
DAfStb	2024-12	DAfStb Prüfverfahren, Instandhaltung Teil 1:2024-12
DAfStb	2025-02	DAfStb Bauwerksdiagnostik:2025-02 – Entwurf
FGSV	18.03.2025	M ZFSV – Merkblatt für die Herstellung und Verwendung von zeitweise fließfähigen, selbstverdichtenden Verfüllbaustoffen (ZFSV) im Erdbau (FGSV 563)
FGSV	18.03.2025	M HANV – Merkblatt für die Herstellung von Abdichtungssystemen aus hohlraumreichen Asphalttraggerüsten mit nachträglicher Verfüllung (HANV) für Ingenieurbauten aus Beton (FGSV 776)

– Anzeige –

Besuchen Sie uns Online im Web

PRAXIS
Software für die Branche

Inspirationen und Informationen auf unserer
PRAXIS-Webseite - Jederzeit und überall abrufbar!

- Digitale Prospekte & Whitepaper
- Virtuelle Messe
- Termine für Qualifizierungen & Online- Seminare
- Filme
- Unser Team
- Handbücher
- News & Presse
- uvm.

www.praxis-edv.de

PRAXIS EDV-Betriebswirtschafts- und Software-Entwicklung AG
Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben
www.praxis-edv.de | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | info@praxis-edv.de

[Facebook](#) [YouTube](#) [X](#) [LinkedIn](#)

Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Beschluss vom 11. Dezember 2024 – 1 BvR 1109/21

Erfolgreiche Verfassungsbeschwerden wegen unzureichender Beachtung der Tarifautonomie bei tariflichen Nachtzuschlägen

Mit dem veröffentlichtem Beschluss hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts den Verfassungsbeschwerden zweier Arbeitgeberinnen stattgegeben, die sich insbesondere gegen die gerichtlich zuerkannte Zahlung höherer als der tariflich vereinbarten Nachtzuschläge wenden, und die Verfassungsbeschwerden der Verbände verworfen, die die betroffenen Tarifnormen vereinbart hatten.

Die Verfassungsbeschwerden richten sich gegen zwei Urteile des Bundesarbeitsgerichts. Dieses hat die beschwerdeführenden verbandsangehörigen Arbeitgeberinnen jeweils zur Zahlung höherer als tarifvertraglich vereinbarter Zuschläge an die in Nachschichtarbeit beschäftigten Kläger der Ausgangsverfahren verurteilt. Die differenzierenden Nachtarbeitszuschlagsregelungen seien mit Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG) unvereinbar und die tariflichen Zuschlagsregelungen in der Folge „nach oben anzupassen“. Die Verbände, deren Tarifnormen für mit der Verfassung unvereinbar befunden wurden, waren im Verfahren vor den Arbeitsgerichten nicht beteiligt.

Die Verfassungsbeschwerden der Verbände gegen diese Entscheidungen sind unzulässig. Die Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts verletzen aber die beschwerdeführenden Arbeitgeberinnen in ihrem Grundrecht aus Art. 9 Abs. 3 Satz 1 GG. Die Auslegung des Bundesarbeitsgerichts, wonach die tarifvertraglichen Zuschlagsregelungen über die Nachschichtarbeit mit Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar seien und auf Rechtsfolgenebene die Zuschlagsregelungen zur Nachtarbeit Anwendung fänden („Anpassung nach oben“), berücksichtigt die Koalitionsfreiheit nicht in verfassungsrechtlich zutreffender Weise. Zwar müssen die in kollektiver Privatautonomie handelnden Tarifvertragsparteien bei der Tarifnormsetzung den Grundsatz der Gleichbehandlung aus Art. 3 Abs. 1 GG beachten. Bei der Prüfung der Tarifverträge hat das Bundesarbeitsgericht aber die Bedeutung der Tarifautonomie aus Art. 9 Abs. 3 GG für die Reichweite dieser Bindung an Art. 3 Abs. 1 GG wie auch für die Folgen seiner Verletzung nicht ausreichend beachtet.

Die Urteile des Bundesarbeitsgerichts wurden aufgehoben und die Sachen an das Bundesarbeitsgericht zurückverwiesen.

Die Entscheidung erging hinsichtlich der Begründung mit 7 : 1 Stimmen. Richter Wolff hat ein Sondervotum verfasst.

Sachverhalt

Die Verfassungsbeschwerden richten sich gegen zwei Urteile des Bundesarbeitsgerichts. Dieses hat die beschwerdeführenden Arbeitgeberinnen zur Zahlung höherer als tarifvertraglich vereinbarter Zuschläge an die jeweils in Nachschichtarbeit beschäftigten Kläger der Ausgangsverfahren verurteilt. Die jeweiligen Zuschlagsregelungen für (regelmäßige) Nachschichtarbeit in den anwendbaren Tarifverträgen seien angesichts der jeweils höheren Zuschlagsvergütungen für unregelmäßige Nacharbeit mit Art. 3 Abs. 1 GG unvereinbar. Rechtsfolge hieraus sei eine „Anpassung nach oben“ dergestalt, dass für die beauftragte Nachschichtarbeit rückwirkend die (höheren) Nachtarbeitszuschläge zu zahlen seien. Im Verfahren 1 BvR 1109/21 (Verfahren zu I.) hat das Bundesarbeitsgericht zudem festgestellt, dass die beschwerdeführende Arbeitgeberin verpflichtet ist, an den dortigen Kläger auch künftig für Nachschichtarbeit Zuschläge nach Maßgabe der tarifvertraglichen Nachtarbeitszuschlagsregelungen zu zahlen.

Nach den gegenständlichen Tarifverträgen erhalten Nachtarbeiter für ihre Tätigkeit zur Nachtzeit einen Zuschlag von 50 %, während Nachschichtarbeiter für die Arbeit in der Nachschicht lediglich einen Zuschlag von 25 % erhalten. Beschäftigte, die in Nachschicht arbeiten, können grundsätzlich auch von Schichtfreizeiten, bezahlten Pausen sowie von einer Aufsummierung verschiedener Zuschläge profitieren.

Die beschwerdeführenden verbandsangehörigen Arbeitgeberinnen sind durch die in Nachschicht arbeitenden Kläger der Ausgangsverfahren, welche auch Mitglied der je-

weiligen tarifschließenden Gewerkschaften sind, auf Zahlung eines höheren als des im Tarifvertrag für Nachschichtarbeit vorgesehenen Zuschlags für ihre jeweils erbrachte Tätigkeit zur Nachtzeit verklagt worden.

Das Bundesarbeitsgericht hat im Rahmen der Revisionsverfahren in den tarifvertraglichen Unterscheidungen der Zuschläge für Nachtarbeit und für Nachschichtarbeit jeweils einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG erkannt. Zwar seien die Tarifvertragsparteien nicht unmittelbar an Grundrechte gebunden, wenn sie tarifliche Normen setzten. Die Grundrechte hätten aber mittelbare Drittirkung in Rechtsstreitigkeiten zwischen Privaten; sie entfalteten ihre Wirkung als verfassungsrechtliche Wertentscheidungen und strahlten als „Richtlinien“ auf privatrechtliche Beziehungen aus. Dieser Ausstrahlungswirkung müssten die Gerichte als staatliche Gewalt bei ihren Entscheidungen genügen. Es sei die Aufgabe der Arbeitsgerichte, die Grundrechte der von den Tarifnormen erfassten Beschäftigten zu schützen, indem sie die Grundrechtsausübung durch die Tarifvertragsparteien beschränkten, wenn sie mit den Freiheits- und Gleichheitsrechten oder mit anderen Rechten der Normunterworfenen mit Verfassungsrang kollidierten. Der allgemeine Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG bilde als fundamentale Gerechtigkeitsnorm eine ungeschriebene Grenze der Tarifautonomie. Der Schutzauftrag der Verfassung verpflichte die Gerichte dazu, gleichheitswidrige Differenzierungen in Tarifnormen zu unterbinden und ent-

sprechenden Regelungen die Durchsetzung zu verweigern.

Danach verstöße die im Tarifvertrag enthaltene Differenzierung bei den Zuschlägen für Nachtarbeit und Nachschichtarbeit gegen Art. 3 Abs. 1 GG. Übereinstimmend knüpften die Zuschlagstatbestände an die Arbeitsleistung in der tarifvertraglich definierten Nachtzeit an. Die unterschiedlich hohen Zuschläge für Nachtarbeit und Nachschichtarbeit für die Gruppen von Arbeitnehmern, die nachts arbeiteten, bewirkten eine Ungleichbehandlung. Aus den Tarifverträgen ergebe sich kein Anhaltspunkt dafür, dass die Tarifvertragsparteien mit der Verdoppelung des Zuschlags für Nachtarbeit einen auf einem sachlichen Grund beruhenden Zweck verfolgt haben könnten. Die mit Art. 3 Abs. 1 GG nicht zu vereinbarende Ungleichbehandlung könne nur durch eine „Anpassung nach oben“ beseitigt werden.

Die Verfassungsbeschwerden richten sich gegen die Urteile des Bundesarbeitsgerichts. Die beschwerdeführenden Arbeitgeberinnen und die Verbände rügen mit ihren Verfassungsbeschwerden insbesondere eine Verletzung von Art. 9 Abs. 3 GG.

Wesentliche Erwägungen des Senats und die Abweichende Meinung des Richters Wolff finden Sie in der ganzen Pressemitteilung: <https://ogy.de/jbas>

Bundesverfassungsgericht | PM vom 19.02.2025

Bergbauvorhaben und erneuerbare Energien – Genehmigungsfragen und rechtliche Rahmenbedingungen

Durch die aktuelle Energiepreisproblematik und vor dem Hintergrund des Transformationsprozesses hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft stellen sich für Unternehmen der Rohstoffgewinnung Fragen nach Versorgungssicherheit und einem verlässlichen Preisniveau für die benötigte Energie. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Rohstoffbranche vermehrt auf Eigenversorgung setzen will und auch bei der Nachnutzung von Flächen verstärkt darauf achtet, Synergie-Effekte zwischen mehreren möglichen Nachnutzungen zu schaffen. Die Nutzung erneuerbarer Energien stellt damit ein aktuelles und auch in der Breite der Unternehmen dringendes Arbeitsfeld dar, welches hohe Relevanz in der Beratungspraxis besitzt.

Welcher Energieträger?

Die erste Überlegung, die sich rohstoffgewinnende Unternehmen stellen müssen, wenn es um die Nutzung erneuerbarer Energien geht, ist der infrage kommende Energieträger. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Nutzung von **Photovoltaik** und **Windenergie**. Andere Energieträger wie Biomasse oder Wasserkraft sind vermutlich aufgrund ihrer spezifischen Anforderungen in der Breite nicht gleichermaßen geeignet.

Aus den praktischen Erfahrungen ist abzulesen, dass die Nutzung der Photovoltaik aktuell den größten Zuspruch besitzt. Das dürfte an ihrer flexiblen Einsatzmöglichkeit, den im Vergleich zur Windenergie geringeren Kosten und der



planungsrechtlich etwas einfacheren Umsetzbarkeit sowie dem meist geringeren Widerstand aus der Öffentlichkeit liegen. Als Grundmodell kommen hier die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik oder Floating-Photovoltaik in Betracht.

Aber auch Windenergie kann durchaus interessant für einen Betrieb der Steine-Erden-Branche sein. Zwar wird mit Blick auf die Investitionskosten die Errichtung eines eigenen Windparks regelmäßig schwieriger für ein mittelständisches Unternehmen sein. Allerdings gibt es auch hier in der Praxis bereits Überlegungen, wie den Kauf und die Übernahme von Genehmigungen bestehender Windkraftanlagen oder den bloßen Anschluss an bestehende oder geplante Windenergieanlagen. Solche Projekte sind für einen Rohstoffgewinnungsbetrieb mit deutlich weniger Schwierigkeiten und Investitionen behaftet, als die Neuerrichtung solcher Anlagen.

Eigenversorgung oder Versorgung der Allgemeinheit?

Ist die vorstehende Grundfrage geklärt, stellt sich als nächstes die Frage, wie die Versorgung aufgesetzt werden soll. Soll ausschließlich oder überwiegend Eigenversorgung betrieben werden oder geht es um die Versorgung der Allgemeinheit.

Dies hat genehmigungsrechtliche Konsequenzen. Denn wenn beispielsweise eine Photovoltaik-Anlage überwiegend (50+x %) zur Versorgung des Bergbaubetriebs dient, kann die Anlage bei einem bergrechtlich genehmigten Betrieb über die bergrechtliche Betriebsplanzulassung genehmigt werden. In aller Regel wird hier eine Sonderbetriebsplanzulassung für die Errichtung und den Betrieb einer solchen Anlage erforderlich sein. Zum Teil wird in der Praxis der Bergbehörden aber auch vorgeschohlt eine Prüfung auf Ebene des Rahmenbetriebsplans gefordert.

Soll eine Photovoltaik-Anlage nicht oder nicht überwiegend zur Versorgung des Betriebs dienen, so bedarf es hierfür einer Baugenehmigung. Diese ist in einem separaten Verfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde (in der Regel der Landkreis) zu erteilen. Hier ist anzuraten, frühzeitig eine enge Abstimmung mit der zulassenden Behörde und der Bergbehörde vorzunehmen. Denn insbesondere die Frage, ob und inwieweit bergbaulich genutzte Flächen schon dafür vorbereitet sind, eine solche Nachnutzung gefahrlos aufzunehmen, ist regelmäßig zu prüfen. Für Windenergieanlagen ist in aller Regel eine immissionsrechtliche Genehmigung erforderlich, unabhängig von der Frage der Versorgung. Unterschiede ergeben sich hier aber bei der Behördenzuständigkeit. Bei der „Übernahme“ einer bestehenden Anlage kann die BImSchG-Ge-

nehmigung als reine Sachkonzession mit auf den neuen Betreiber übergehen.

Anforderungen des Bauplanungsrechts

Eine weitere Konsequenz aus der vorstehenden Einordnung ergibt sich mit Blick auf die bauplanungsrechtliche Einordnung.

Dient eine Photovoltaik-Anlage oder Windenergieanlage einem Bergbaubetrieb, in dem sie für diesen Strom erzeugt, ist die Anlage von der bauplanungsrechtlichen Privilegierung des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB umfasst. Dies ist ganz wesentlich für den Erfolg im Genehmigungsverfahren. Denn im sogenannten baurechtlichen Außenbereich sollen regelmäßig nur privilegierte Anlagen zugelassen werden. Nicht privilegierte Anlagen haben hingegen nur sehr selten eine Chance auf eine Umsetzung.

Dennoch muss beispielsweise die Umsetzung eines Photovoltaik-Projekts etwa als Nachnutzung auf einer stillgelegten Bergbaufläche nicht aussichtslos sein. Hier wurden durch den Bundesgesetzgeber Teilprivilegierungen geschaffen, wovon insbesondere die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB zu beachten ist. Diese Vorschrift ermöglicht die Privilegierung von Photovoltaik-Anlagen in einem Abstand von bis zu 200 m von einer Autobahn oder eines Schienenweges des übergeordneten Netzes.

Für Windenergieanlagen sind die Besonderheiten der §§ 35 Abs. 1 Nr. 5, 249 BauGB zu beachten.

Weitere Bewegung wird in die Richtlinie 2023/2413 (RED III) in die Diskussion bringen. Denn nach deren Art. 16 d ist erkennbar, dass die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf künstlichen Strukturen (z.B. bergbauliche Haldenflächen) ausdrücklich erwünscht sind. Das dürfte für den deutschen Gesetzgeber bedeuten, dass dieser unionsrechtlichen Vorgabe etwa mit einer entsprechenden Privilegierung im § 35 BauGB nachgekommen werden muss, will man die Regelung effektiv umsetzen.

Besonderheiten bei Floating-Photovoltaik

Die Potentiale dieser Art der Erzeugung von PV-Energie sind hoch, insbesondere da im Vergleich zu herkömmlichen Photovoltaik-Anlagen höhere Erzeugungsmengen zu erwarten sind und sie dazu beiträgt den Flächenverbrauch erneuerbarer Energien weiter zu senken. Gleichwohl zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre, dass diese Form der Photovoltaik-Nutzung noch nicht die Attraktivität besitzt, die für ein signifikantes Zubauvolumen erforderlich wäre. Hintergrund sind dabei vor Allem die bislang sehr restriktiven Beschränkungen des § 36 Abs. 3 WHG.

Gegenwärtig beschränkt § 36 Abs. 3 WHG die Errichtung von schwimmenden PV-Anlagen in dreierlei Hinsicht:

- Die Errichtung von Floating-PV ist ausschließlich auf künstlichen bzw. erheblich veränderten oberirdischen Gewässern möglich und
- die Anlage darf, ausgehend von der Linie des Mittewasserstandes nicht mehr als 15 % der Wasserfläche bedecken und
- die Anlage muss einen Abstand von mindestens 40 m zum Ufer einhalten.

Der Gesetzgeber versteht diese drei Kriterien als Ausschlusskriterien. Damit lohnt sich die Überlegung von Floating-PV häufig für größere Kiesseen; für kleinere Restseen etwa bei Hartgesteinstagebauen dürfte das bisherige Regelwerk häufig zum Ausschluss einer sinnvollen wirtschaftlichen Nutzung führen. Allerdings werden auch hier Diskussionen darüber geführt, ob die sehr restriktiven Maßgaben des Wasserrechts tatsächlich erforderlich sind. Überlegungen für eine Reformierung des Regelwerks gibt es bereits.

Die PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater Partnerschaft mbB beraten Vorhabenträger der Rohstoffindustrie regelmäßig zu rechtlichen Fragen und in Verfahren zur Zulassung von Anlagen der erneuerbaren Energien sowohl zum Zwecke der Eigenversorgung, als auch in Fällen der Versorgung der Allgemeinheit und setzen hier sowohl auf unsere bergrechtliche sowie bauplanungsrechtliche Erfahrung.

Prof. Dr. Götz Brückner

BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Asbest beim Bauen im Bestand: Leitfaden für handwerksnahe Tätigkeiten



Leitfaden für handwerksnahe Tätigkeiten

Der Leitfaden der BG BAU erläutert die neuen Regelungen für Arbeiten mit Asbest beim Bauen im Bestand und enthält praktische Tipps und Materialien zur Umsetzung. Dazu zählen Muster für eine Gefährdungsbeurteilung und eine Betriebsanweisung.

Rechtliche Grundlage bildet die neue Gefahrstoffverordnung (Dezember 2024) sowie die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 519.

➔ <https://ogy.de/pepo>

Neue Berufskrankheiten in Verordnung aufgenommen

Am 1. April 2025 tritt die 6. Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung in Kraft (<https://ogy.de/bvbj>). Mit der Verordnung werden drei neue Krankheiten in die Berufskrankheitenliste aufgenommen:

- Schädigung der Rotatorenmanschette der Schulter durch eine langjährige und intensive Belastung,
- Gonarthrose bei professionellen Fußballspielern und
- chronische obstruktive Bronchitis einschließlich Emphysem durch langjährige Einwirkung von Quarzstaub.

Chronische obstruktive Bronchitis einschließlich Emphysem

Betroffene Personen sind insbesondere Erzbergleute sowie Versicherte im Tunnelbau, Gußputz, Sandstrahlen, Ofenmaurer, Former in der Metallindustrie und Personen, die bei der Steingewinnung, -bearbeitung und -verarbeitung oder in grob- und feinkeramischen Betrieben sowie in Dentallabors beschäftigt sind.

Die Aufnahme der Erkrankung "Parkinson-Syndrom durch Pestizide" in die Verordnung ist aktuell noch nicht erfolgt, da der Ärztliche Sachverständigenrat hierzu noch Rückfragen klärt. Die Erkrankung kann aber bereits als sogenannte Wie-Berufskrankheit anerkannt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://ogy.de/yzi4>

AOK PLUS

Bis 31. März Künstlersozialabgabe melden

Videos für Instagram, Fotos für die Webseite, ein Sänger beim Betriebsjubiläum: Haben Unternehmen 2024 Leistungen selbstständiger Kunstschafter oder Publizierender in Anspruch genommen, melden sie die Höhe der dafür bezahlten Entgelte bis 31. März 2025 an die Künstlersozialkasse. Dabei geben sie die Nettohonorare ohne Umsatzsteuer an.

Weitere Informationen können Sie der AOK PLUS entnehmen: <https://ogy.de/tpz1>

Wirtschaftspolitik

Ostdeutsche Baukonjunktur 2024: Talsohle erreicht?

Im Jahr 2024 registrierte das ostdeutsche Bauhauptgewerbe im Hinblick auf die Auftragsentwicklung nominal (nicht preisbereinigt) ein leicht positives Ergebnis und bei der Umsatzentwicklung ein Resultat auf Vorjahresniveau. „Unter Berücksichtigung der gestiegenen Preise für die Erstellung von Bauwerken sind 2024 zwar sowohl die Nachfrage nach Bauleistungen als auch die Bautätigkeit real gesunken, aber die baukonzentrale Talfahrt hat sich deutlich verlangsamt“, erklärte Dr. Robert Momberg, Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Ost (BIVO) nach Bekanntgabe der Jahresergebnisse im Bauhauptgewerbe für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten durch das Statistische Bundesamt.

Auftragseingang: Nachfrage sinkt im Vorjahresvergleich real um 2,8%

Das Gesamtauftragsvolumen des ostdeutschen Bauhauptgewerbes betrug 2024 rund 19,3 Mrd. Euro und überstieg damit den Vergleichswert des Vorjahrs nominal (nicht preisbereinigt) um 1,3%. Im Öffentlichen Bau nahmen die Bestellungen bei einer Höhe von 8,0 Mrd. Euro in Relation zu 2023 nominal um 12,2% zu. Dabei stiegen die Order im Straßenbau um 11,7% auf 3,9 Mrd. Euro an. Den höchsten nominalen Rückgang verzeichnete der Wohnungsbau. In diesem Segment erreichten die Aufträge einen Wert von 2,7 Mrd. Euro. Gegenüber 2023 war das ein Minus von 10,3%. Rückläufig war auch der Wirtschaftsbau. Hier belief sich der Auftragseingang auf 8,6 Mrd. Euro. Er war damit nominal um 3,5% niedriger als im Jahr zuvor. „Mit Blick auf die Auftragsentwicklung zeigen sich zwei wichtige Aufgaben, die das rasche Handeln einer neuen Bundesregierung erfordern, die Ankurbelung der Wirtschaftsentwicklung und die Beseitigung aller Hindernisse für einen Aufschwung bei der Schaffung von Wohnraum.“

Umsatz: Erlöse gehen real um 3,9% zurück

Das ostdeutsche Bauhauptgewerbe erzielte 2024 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt etwa 22,8 Mrd. Euro. Das entsprach nominal in etwa der Vorjahreshöhe (+0,2%). Den höchsten Zuwachs verzeichnete dabei der Öffentliche Bau. Mit einem Umsatzaufkommen von knapp 8,4 Mrd. Euro erzielte er ein um 6,8% besseres Ergebnis als 2023. Dabei erreichten die Umsätze im Straßenbau 3,8 Mrd. Euro und übertrafen damit ihr Vorjahresresultat nominal

um 9,3%. Die Erlöse im Wirtschaftsbau stiegen nominal um 4,1% auf ca. 10,1 Mrd. Euro an. Der Wohnungsbau brach dagegen ein. Bei Umsätzen von 4,3 Mrd. Euro wurde der Vergleichswert von 2023 nominal um 17,0% verfehlt. „Lediglich im Öffentlichen Bau wurde 2024 reales Umsatzwachstum verzeichnet und der Blick auf die Auftragslage mit Nachfragezuwachs ebenfalls nur im Öffentlichen Bau zeigt, dass die momentane leichte Stabilisierung der Baukonjunktur auf sehr schwachen Füßen steht, ob also die Talsohle schon erreicht ist, werden die nächsten Monate zeigen“, erklärte Momberg abschließend.

Verbandsgebiet Jahresergebnisse 2024

Berlin

- Gesamtauftragseingang geht überaus deutlich zurück
- Gesamtumsatz nur nominal auf Vorjahresniveau
- Zahl der Beschäftigten verringert sich (-4,8%)

Das Auftragsvolumen der Unternehmen des Berliner Bauhauptgewerbes erreichte 2024 eine Höhe von knapp 2,8 Mrd. Euro. Damit wurde der Vergleichswert des Vorjahrs nominal (nicht preisbereinigt) um 16,4% verfehlt. Bei einer durchschnittlichen Preissteigerung gegenüber 2023 von 4,6% ging die Nachfrage damit preisbereinigt um 21,0%, also etwa ein Fünftel zurück. Den dramatischsten Einbruch verzeichnete 2024 der Wohnungsbau. Hier sanken die Auftragseingänge nominal um 29,5% auf 821,9 Mio. Euro. Im Wirtschaftsbau summierten sich die Bestellungen auf 1,2 Mrd. Euro. Das war ein nominales Minus von 15,2%. Lediglich der Öffentliche Bau war mit einem Volumen von 741,2 Mio. Euro nominal im Plus (+2,0%). Der Straßenbau registrierte dabei einen Auftragswert von 343,2 Mio. Euro (+0,6%).

Der Gesamtumsatz des Bauhauptgewerbes lag 2024 bei rd. 4,2 Mrd. Euro und damit nominal in etwa auf Vorjahresniveau (+0,3%). Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung ist die Bautätigkeit real um 4,3% zurückgegangen. Den stärksten Zuwachs verzeichnete 2024 der Öffentliche Bau. Mit Erlösen von 973,1 Mio. Euro übertraf er den Vergleichswert des Vorjahrs nominal um 6,7%, darunter im Straßenbau mit 416,0 Mio. Euro um 16,8%. Im Wirtschaftsbau erreichte der Umsatz eine Höhe von 1,5 Mrd. Euro. Er erhöhte sich damit gegenüber 2023 no-

rnal um 4,4 %. Im Wohnungsbau verringerte sich der Umsatzerlös nominal um 6,0 % auf 1,7 Mrd. Euro.

Brandenburg

- Gesamtauftragseingang deutlich rückläufig
- Gesamtumsatz real auf Vorjahresniveau
- Zahl der Beschäftigten nimmt zu (+3,5%)

2024 registrierte das Bauhauptgewerbe in Brandenburg einen Gesamtauftragseingang von 3,0 Mrd. Euro. Das bedeutete einen nominalen (nicht preisbereinigten) Rückgang zum Vorjahr um 4,4 %. Bei einer durchschnittlichen Preissteigerung gegenüber 2023 von 4,2 % gingen die Aufträge damit real um 8,6 % zurück. Am höchsten war die Abnahme der Nachfrage nach Bauleistungen im Wohnungsbau. Sein Auftragseingang verringerte sich nominal um 5,9 % auf 537,0 Mio. Euro. Ähnlich ungünstig verlief die Entwicklung im Wirtschaftsbau. Hier erfolgten Bestellungen im Wert von knapp 1,5 Mrd. Euro. Das entsprach in Relation zu 2023 einem nominalen Rückgang von 5,8 %. Ein etwas weniger ungünstiges Ergebnis verzeichnete der Öffentliche Bau. Sein Bestellvolumen belief sich auf 1,0 Mrd. Euro und lag damit um 1,7 % unter dem von 2023. Der Straßenbau verbuchte dabei mit einem Auftragswert von 622,0 Mio. Euro ein deutlich besseres nominales Ergebnis (+7,3 %).

Das Bauhauptgewerbe Brandenburgs erzielte 2024 Umsatzerlöse im Umfang von fast 4,2 Mrd. Euro. Das waren nicht preisbereinigt 4,4 % mehr als im Jahr zuvor. Real lagen die Einnahmen 2024 somit in etwa auf Vorjahresniveau (+0,2 %). Besonders dynamisch gestaltete sich die Bautätigkeit im Wirtschaftsbau. Der Umsatz stieg hier nominal um 17,4 % auf 1,8 Mrd. Euro an. Auch im Öffentlichen Bau konnte mit einem Umsatz von knapp 1,4 Mrd. Euro das Vorjahresergebnis nominal spürbar übertroffen werden (+16,9 %). Der Straßenbauumsatz stieg dabei weniger stark an (+5,7 %) und belief sich auf 630,9 Mio. Euro. Deutlich negativ verlief dagegen die Umsatzentwicklung im Wohnungsbau. Die Unternehmen verbuchten in diesem Segment 2024 Umsätze in Höhe von 949,5 Mio. Euro. Das entsprach gegenüber 2023 einem nominalen Rückgang von 23,7 %.

Sachsen

- Auftragseingang steigt nur im Öffentlichen Bau
- Gesamtumsatz liegt unter Vorjahresniveau
- Zahl der Beschäftigten rückläufig (-2,3%)

Das sächsische Bauhauptgewerbe erhielt 2024 Aufträge mit einem Gesamtvolume von knapp 6,4 Mrd. Euro.

Gegenüber dem Vorjahr war das ein nominaler (nicht preisbereinigter) Anstieg um 7,0 %. Bei einer gegenüber 2023 durchschnittlichen Preissteigerung von 3,5 % stieg der Auftragswert damit real um 3,5 % an. Der Gesamtzuwachs stützte sich allerdings nur auf die Nachfragesteigerung im Öffentlichen Bau. Hier nahmen die Bestellungen mit einem Wert von 2,7 Mrd. Euro nominal um 19,7 % zu, darunter im Straßenbau mit 1,1 Mrd. Euro um 3,9 %. Demgegenüber verzeichnete der Wirtschaftsbau bei einem Volumen von 3,0 Mrd. Euro nominal lediglich Stagnation (+0,0 %). Im Wohnungsbau betrug der Auftragseingang 2024 604,7 Mio. Euro. Das war im Vorjahresvergleich ein nominaler Rückgang um 4,8 %.

Der Gesamtumsatz der Betriebe des Bauhauptgewerbes hatte 2024 einen Umfang von 6,7 Mrd. Euro. Das bedeutete gegenüber 2023 einen nominalen Rückgang um 3,0 %, real um 6,5 %. Ursächlich hing das mit der rückläufigen Bautätigkeit im volumenstarken Wirtschaftsbau zusammen. Hier belief sich das Ergebnis für 2024 auf knapp 3,5 Mrd. Euro, was in Relation zum Vorjahr einem nominalen Rückgang um 1,7 % entsprach. Zudem brach der Wohnungsbau mit Erlösen in Höhe von lediglich 659,9 Mio. Euro im Vorjahresvergleich nominal dramatisch ein (-24,3 %). Der Öffentliche Bau verzeichnete dagegen zumindest nominal Wachstum. Seine Erlöse beliefen sich 2024 auf 2,6 Mrd. Euro. Das waren 2,5 % mehr als im Jahr zuvor. Dabei verzeichnete der Straßenbau ein Umsatzergebnis von 1,2 Mrd. Euro (+8,3 %).

Sachsen-Anhalt

- Auftragseingang real gewachsen
- Gesamtumsatz nimmt lediglich nominal zu
- Zahl der Beschäftigten unter Vorjahresstand (-0,8%)

2024 belief sich der Gesamtauftragseingang im Bauhauptgewerbe von Sachsen-Anhalt auf knapp 3,0 Mrd. Euro, was einem nominalen, d.h. nicht preisbereinigten Anstieg um 11,1 % entsprach. Bei einer durchschnittlichen Preissteigerung gegenüber 2023 von 5,1 % stieg der Auftragseingang 2024 damit real um 6,0 % an. Den höchsten nominalen Anstieg verzeichneten die Order im Öffentlichen Bau. Der Auftragswert erreichte hier fast 1,3 Mrd. Euro und damit ein nominales Plus von 25,3 %. Auf den Straßenbau entfiel dabei ein Auftragseingang von 754,9 Mio. Euro (+20,8 %). Einen Nachfragezuwachs erlebte auch der Wohnungsbau. Die Aufträge erhöhten sich, nach einem dramatischen Einbruch in 2023, im Jahr 2024 um nominal 9,0 % auf 252,7 Mio. Euro. Der Wirtschaftsbau verbuchte nur nominal Zuwachs. Sein Auftragsvolumen betrug 1,4 Mrd. Euro (+1,1 %).

Die Umsatzerlöse summierten sich 2024 insgesamt auf 3,1 Mrd. Euro. Sie fielen damit nominal um 2,7% höher aus als 2023. Preisbereinigt wurde das Vorjahresergebnis dagegen um 2,4% verfehlt. Dabei erreichte der Wirtschaftsbau 2024 einen Jahresumsatz von knapp 1,6 Mrd. Euro, was einem nominalen Anstieg um 7,1% entsprach, so dass in diesem Segment auch real Wachstum zu verzeichnen war. Im Wohnungsbau dagegen brachen die Erlöse bei einer Höhe von 291,0 Mio. Euro nominal um 22,3% ein. Im Öffentlichen Bau stiegen sie nominal um 5,2% auf 1,2 Mrd. Euro an, was real Stagnation bedeutete. Mit Bestellungen im Wert von 662,1 Mio. Euro verzeichnete der Straßenbau dabei ein deutlich positiveres nominales Ergebnis (+7,0%) als die übrigen Aufträge der öffentlichen Hand.

Der Bauindustrieverband Ost (BIVO) vertritt die Interessen von 260 Bauunternehmen mit 20.000 Beschäftigten in den Ländern Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Bauindustrieverband Ost | PM vom 25.02.2025

ifo Institut

Deutsche Industrie fällt im globalen Wettbewerb zurück

Die Industrie in Deutschland verliert nach eigener Einschätzung im internationalen Wettbewerb drastisch an Boden. 24% der Unternehmen schätzten im Januar ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Ländern außerhalb der EU als gering ein. Auch der Wettbewerb innerhalb der EU wird härter – das gaben 21% an. Kaum ein Unternehmen sah seine Position gegenüber der weltweiten Konkurrenz verbessert. „Einen solchen Einbruch im internationalen Wettbewerb in derart kurzer Zeit haben wir bisher nicht beobachtet“, sagt Klaus Wohlrabe, Leiter der ifo Umfragen. „Die Herausforderungen für die Industrie, im globalen Wettbewerb zu bestehen, sind gewaltig.“

➔ <https://ogy.de/39xv>

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt

Rundbrief AWSA komp@kt

Inhaltsüberblick des Rundbriefs Januar/Februar 2025 der AWSA

Recht

- Erste Pflichten aus der KI-VO treten für Arbeitgeber ab Februar 2025 in Kraft
- Geheimnisschutz beim Ende des Arbeitsverhältnisses
- Arbeitgeber können Entgeltabrechnungen ausschließlich online bereitstellen
- Gewerkschaft kann keine Übermittlung der betrieblichen E-Mail Adressen verlangen

Bildung und Arbeitsmarkt

- Save-the-Date: Online-Fachtagung von SCHULEWIRTSCHAFT und Bundesagentur für Arbeit
- Azubis an die Chancen von KI heranführen
- Azubis sammeln Auslandserfahrung
- Lernortkooperation im digitalen Wandel: Mehr ist möglich

Arbeitswelt

- Tipps zur Fehlzeitensenkung
- Wirtschaft findet zu wenig Gehör bei Bürokratieentlastungsgesetzen
- 11 Fragen zur KI-Nutzung
- Bürokratie wächst mit neuer Berichtspflicht auch 2025 weiter

Verband der Wirtschaft Thüringens

Aktuelle Verbandsnachrichten "Aus Unternehmen Für Unternehmen"

Der Verband der Wirtschaft Thüringens gibt periodisch die Publikation „Aus Unternehmen Für Unternehmen“ (AUFU) heraus. Die Publikation ist kostenlos und wird in gedruckter Form unter Vertretern von Politik und Wirtschaft sowie unter den Mitgliedern verteilt.

➔ <https://ogy.de/gw2x>

Veranstaltungshinweise

Messen

7.–13. April 2025, München bauma www.bauma.de	4.–7. Mai 2026, München IFAT München https://ifat.de
10.–14. September 2025, Neumünster 70. NordBau https://nordbau.de	2.–5. September 2026, Homberg/Nieder-Ofleiden steinexpo www.steinexpo.de
9.–11. Oktober 2025, Karlsruhe RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE www.recycling-aktiv.com	15.–18. September 2026, Nürnberg GaLaBau www.galabau-messe.com
13.–15. Januar 2026, Essen InfraTech www.infratech.de	2027, München BAU 2027 https://bau-muenchen.com/de

Weitere Veranstaltungshinweise

3. April 2025, Erfurt Unternehmerdialog: "Leistung macht Zukunft – Muss sich Leistung lohnen?" VWT https://vwt.de/ud-2025	6.–8. Mai 2025, Web-Seminar Risse im Stahlbeton – bestellt, geplant, gebaut? Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein www.betonverein.de
7.–8. April 2025, Regensburg 9.–10. April 2025, Neumarkt/Lauterhofen 3. PRAXIS Anwendertage PRAXIS EDV – Betriebswirtschaft- und Software- Entwicklung AG www.praxis-edv.de	ab 8. Mai 2025, Webseminar Künstliche Intelligenz in der Berufsausbildung 4.0 Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. https://ogy.de/9fbt
9. April 2025, Webtagung Berufliche Orientierung DER ZUKUNFT Bundesagentur für Arbeit (BA) und SCHULEWIRTSCHAFT Deutschland (SW) https://ogy.de/da86	13.–15. Mai 2025, Webseminar Frischbetonverbundsysteme Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein www.betonverein.de
24. April 2025, Webinar Grünstrom: Pflichtwissen IHK Halle-Dessau https://ogy.de/6pfi	20.–22. Mai 2025, Webseminar Dauerhaftigkeit von Parkbauten kompakt Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein www.betonverein.de
	20.–21. Mai 2025, Baden-Baden Asphaltstraßentagung Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen www.fgsv.de

Update-Arbeitsrecht für Personaler

am 9. April 2025

Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig

Themenschwerpunkte

Das Vierte Bürokratieentlastungsgesetz

- Änderungen zum Arbeitszeugnis, des Nachweisgesetzes, des SGB VI, des BEEG, des AÜG
- Sonstige Änderungen (PflegeZG/FPfZG/ArbZG/JArbSchG)

Änderungen durch das geplante Beschäftigtendaten-gesetz

- Worauf Arbeitgeber schon jetzt achten müssen

Neuerungen im Bereich der Vergütung

- Wie geht es mit dem Mindestlohn weiter?
- DEU-Mindestlohnrichtlinie ist in Kraft getreten
- Neue Geringfügigkeitsgrenze für Minijobs
- Mindestlohn für Praktikanten
- Die neue Gender-Gap-Entscheidung: Vertragsfreiheit beim Aushandeln von Gehältern
- BAG (5 AZR 108/22): Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten
- Stärkung der Entgeltgleichheit beabsichtigt: Entgelttransparenzrichtlinie in Kraft getreten

Arbeitsrechtliche Fragen der Teil-Legalisierung von Cannabis

Beauftragung von Subunternehmern

(Leiharbeiter, Werkverträge etc.) – Was ist zu beachten?

Aktuelles Arbeitszeitrecht

Urlaubsrecht

Aktuelle Rechtsprechung (BAG, EuGH; LAG)

Ablauf

ab 9:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

09:30 Uhr Update Arbeitsrecht für Personaler
RA Daniel Schmidt, UVMB

12:00 Uhr Mittagsimbiss

12:45 Uhr Update Arbeitsrecht für Personaler
RA Daniel Schmidt, UVMB

15:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Sonstige Leistungen

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

Teilnahmegebühr

Mitglied: 345 € inkl. MwSt.

Nichtmitglied: 475 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 21. März 2025 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 28. März 2025 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-servicegesellschaft.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartner

Regina Devrient (Tel.: 0341 520466 - 0)

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **14. März 2025** Ihre Teilnahme buchen. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

<https://ogy.de/yr61>

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter.

Einladung

22. Rohstoffkolloquium

8. Mai 2025

im IGZ INNO-LIFE · Badepark 3 · 39218 Schönebeck

Der Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V. lädt Sie zum 22. Rohstoffkolloquium nach Schönebeck ein. Die Veranstaltung wird sich in diesem Jahr mit den folgenden Themen beschäftigen.

Programm

ab 9:00 Uhr

Eintreffen der Teilnehmer

9:30 Uhr

Eröffnung

Bert Vulpius, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V., Leipzig

9:35 – 10:15 Uhr

Genehmigungsmanagement – Inhaltliche und zeitliche Anforderungen an Unterlagen für bergrechtliche Genehmigungsverfahren für die Rohstoffgewinnung

Sebastian Palm, geoinform GmbH, Gera

10:20 – 11:05 Uhr

Die wasserrechtliche Erlaubnis für den Steine- und Erdenbetrieb – Rechtliche und inhaltliche Anforderungen

Prof. Dr. Götz Brückner, PETERSEN HARDRAHT PRUGG-MAYER, Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater, Leipzig

11:10 – 11:40 Uhr

Nachhaltigkeitsstrategie für KMU – der MIRO-Branchenleitfaden

Ivonne Arenz, Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO), Berlin

11:45 – 12:15 Kaffeepause

12:15 – 13:00 Uhr

Erstattung archäologischer Grabungskosten – Rundumschlag des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung

Dr. Mirjam Lang, Rechtsanwaltskanzlei Dr. Jur. Mirjam Lang, Leipzig

13:05 – 13:35 Uhr

Potential von Schwermineralen in heimischen Sand- und Kieslagerstätten und deren Nutzungsmöglichkeiten

Prof. Dr. Gregor Borg, ITEL - Deutsches Lithiuminstitut GmbH, Halle

13:40 – 14:25 Uhr

Schädigende AKR an Ingenieurbauwerken in Sachsen-Anhalt – ein aktueller Situationsbericht

Dittmar Marquardt und Silvia Küster, Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Halberstadt

14:30 Mittagsimbiss



TEILNAHMEGEBÜHR (inkl. MwSt. pro Person)

Teilnehmer: 150,00 EUR
 Referenten, Behördenvertreter beitragsfrei

Die Teilnehmergebühr beinhaltet Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke und Mittagsimbiss.

Bei Stornierung ab dem 30. April 2025 erheben wir eine Gebühr in Höhe von 50 Prozent des Tagungsbeitrages.

Erfolgt die Stornierung nach dem 5. Mai 2025 sowie bei Nichterscheinen, ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse.

VERANSTALTUNGSORT

IGZ INNO-LIFE Schönebeck GmbH
 Badepark 3
 39218 Schönebeck

Achtung: Im Navigationssystem als Adresse nicht Badepark eingeben, sondern Chausseestraße, Magdeburger Straße 1 (um öffentliche Parkplätze am Schwanenteich zu nutzen) oder Ahornstraße. In der Chausseestraße stehen ca. 50 Parkplätze zur Verfügung, die kostenlos genutzt werden können. Dieser Parkplatz ist ca. 5 Gehminuten vom IGZ INNO-LIFE entfernt (über Ahornstraße).

ORGANISATION UND RECHNUNGSLEGUNG

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
 Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
 Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
 E-Mail: info@se-servicegesellschaft.de
 Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartnerin:

Regina Devrient (0341 / 520 466 15)

ANMELDUNG

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **25. April 2025** Ihre Teilnahme schnell und bequem anmelden. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie weitere Informationen zur Veranstaltung.



<https://ogy.de/c00n>

Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Rechnung wird Ihnen im Anschluss an die Veranstaltung zugesandt. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten

am 17. Juni 2025

Rooms Hotel am Schlosspark Lichtenwalde ·
August-Bebel-Straße 1 · 09577 Niederwiesa OT Lichtenwalde

Programm Die Führungskraft am Zahn der Zeit!

Highlights der Weiterbildung

- Typspezifische Motivation von Mitarbeitenden zwischen Generationenmix und New Work
- Praxisbeispiele zur Steigerung der Motivation von Teams und Mitarbeitenden
- Kommunikationshilfen und -ideen
- Austausch und Diskussion zu Trendthemen moderner Führungsarbeit
- Kennenlernen moderner Methoden in Führungs- und Veränderungsarbeit

Ablauf

ab 8:30 Uhr Eintreffen der Teilnehmer

09:00 Uhr Die Führungskraft am Zahn der Zeit!

Jennifer Pauli und Enrico Aehnelt, JUNACO Organisationsentwicklungs GmbH, Chemnitz

15:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Sonstige Leistungen

- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss

Teilnahmegebühr

Mitglied:	578 € inkl. MwSt.
Nichtmitglied:	1.156 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 6. Juni 2025 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 13. Juni 2025 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-servicegesellschaft.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartner

Regina Devrient (Tel.: 0341 520466 - 0)

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **30. Mai 2025** Ihre Teilnahme schnell und bequem bestätigen. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



<https://ogy.de/7gqt>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

Exkursion in die Lausitz

19.–20. Juni 2025

Programm

19. Juni 2025

09:15 Uhr	Treffen bei Hentschke Bau GmbH (Hoyerswerdaer Straße 42, 02625 Bautzen)
09:30 – 11:30 Uhr Werksbesichtigung Hentschke Bau	
12:00 – 13:30 Uhr	Mittagessen im Restaurant „Alter Bierhof“ Bautzen (Heringstraße 7, 02625 Bautzen)
14:00 – 15:15 Uhr	Werksbesichtigung des historischen Basaltwerks Baruth und Steinbruch (Dubrauker Straße 20, 02694 Malschwitz)
15:15 Uhr	Fahrt zum Hotel „Waldblick“ und Check-In (Königsbrücker Straße 119, 01896 Pulsnitz)
16:15 – 18:15 Uhr	Sitzung des AK Technik und Erfahrungsaustausch
19:00 Uhr	Abendessen und geselliger Erfahrungsaustausch im Hotel „Waldblick“

20. Juni 2025

09:00 Uhr	Abfahrt Hotel mit eigenen Pkw nach 01936 Laußnitz
09:30 – 12:00 Uhr	Besichtigung Kiessandtagebau Laußnitz (Schaufelrad- und Eimerkettenbagger) (Werkstraße 3 oder Würschnitzer Straße ins Navi, 01936 Laußnitz an der B97)
	Im Anschluss erfolgt die Besichtigung der EUROQUARZ GmbH, gegenüber des Kiestagebaues
12:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Änderungen vorbehalten



Bitte bringen Sie für den Besuch des Steinbruches und den Werksbesichtigungen Ihre eigene Arbeitsschutzausrüstung (Helm, Weste, Arbeitssicherheitsschuhe) mit!

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

Inklusive Leistungen

- je 1 x Mittag- und Abendessen
- Sitzung

Teilnahmegebühr

Mitglied: 189 € inkl. MwSt.
Nichtmitglied: 329 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 6. Juni 2025 erheben wir eine Gebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr, nach dem 13. Juni 2025 sowie bei Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-servicegesellschaft.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de



Anmeldung

Die Anmeldung muss **bis spätestens 6. Juni 2025** erfolgen. Ihre Teilnahme können Sie einfach unter folgendem [Link](https://ogy.de/su4q) (<https://ogy.de/su4q>) buchen. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Zimmerreservierung

Hotel Waldblick
Königsbrücker Straße 119 · 01896 Pulsnitz
Tel.: 035955 7450 · www.waldblick-pulsnitz.de

Im Hotel Waldblick sind EZ zum Preis von 116,00 €/Nacht inkl. Frühstück reserviert. Bitte buchen Sie Ihr Zimmer bei Bedarf direkt im Hotel per Tel.: 035955 7450 oder E-Mail: mail@waldblick-pulsnitz.de mit folgendem Buchungscode „AK Technik“ bis spätestens **15. Mai 2025**.

21.–22. Mai 2025, Potsdam

Landschaftstagung

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

www.fgsv.de

11. Juni 2025, Cottbus

25. Brandenburger Energietag

BTU Cottbus – Senftenberg

www.b-tu.de/energietag

24.–26. Juni 2025, Web-Seminar

Planen und Bauen für den Klimaschutz

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

26. Juni 2025, Freiberg

Save-the-Date: Symposium zum Management von Sedimenten aus Seen und Stauanlagen

TU Bergakademie Freiberg

28. August 2025, Erfurt

VWT-Sommerparty

Verband der Wirtschaft Thüringens

<https://vwt.de>

10.–11. September 2025,

28. Eurosymposium

KI Keramik-Institut GmbH

<https://ogy.de/38l4>

11.–13. September 2025, Eichstätt

53. Treffen des Arbeitskreises Bergbaufolgen der DGGV – Kalkstein im Naturpark Altmühltaal: Zwischen Rohstoffgewinnung und Archaeopteryx

Deutsche Geologische Gesellschaft - Geologische Vereinigung

www.bergbaufolgen.de

17.–18. September 2025, Lübeck

Betonstraßentagung

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

www.fgsv.de

23.–24. September 2025, Karlsruhe

Kolloquium „Straßenbetrieb“

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

www.fgsv.de

Impressum

Jahrgang 27 – Ausgabe 03|2025

Herausgeber:

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V.

Geschäftsstelle Leipzig

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

leipzig@uvmb.de | www.uvmb.de

Redaktion:

S&E Service-Gesellschaft

Baustoffe – Steine – Erden mbH

Bert Vulpius, Regina Devrient

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

presse@uvmb.de

Sie können die Online-Ausgabe unter www.uvmb.de finden.

Titelbild: Foto der Wildtierkamera mit KI optimiert.



Asphalt



Beton & Mörtel



Gesteinsbaustoffe



Betonbauteile



Prüfstellen

9. APRIL 25	Update Arbeitsrecht für Personaler in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
8. MAI 25	22. Rohstoffkolloquium in Schönebeck [Veranstalter: UVMB]	
15. MAI 25	Unternehmertreffen der Beton- und Fertigteilindustrie 2025 und MV VBF Nord Raum Osnabrück [Veranstalter: BAU-ZERT, VBF Nord, UVMB, Fachverband Beton- und Fertigteiwerke Sachsen/Ti...]	
12. – 13. JUNI 25	Save the Date: Verbandstage 2025 in Potsdam [Veranstalter: BAU-ZERT, UVMB]	
17. JUNI 25	Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten in Lichtenwalde [Veranstalter: UVMB]	
19. – 20. JUNI 25	Exkursion in die Lausitz in Lausitz [Veranstalter: UVMB]	
25. JUNI 25	Ankündigung: Artenschutz/ EU-VO zur Wiederherstellung der Natur in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
20. – 21. JANUAR 26	Save the Date: Werk- und Prüfstellenleiter-Schulung Leipzig [Veranstalter: UVMB, BÜV Nord, VBF Nord, BAU-ZERT]	
11. – 12. FEBRUAR 26	Save the Date: Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt“ in Thüringen [Veranstalter: UVMB, DAV]	
25. – 27. FEBRUAR 26	23. Deutsche Asphalttage in Berchtesgaden [Veranstalter: DAV]	
4. – 5. MÄRZ 26	Save the Date: Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt“ in Mecklenburg-Vorpommern [Veranstalter: UVMB, DAV]	